


119. Sitzung, Montag, 31. Mai 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (100%) 7**
 - für Rudolf Bodmer
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 199/2021
- 3. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz . 8**
 - Motion Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 18. Mai 2020
 - KR-Nr. 153/2020, RRB-Nr. 921/23. September 2020 (Stellungnahme, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung)
- 4. Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch 8**
 - Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Müller (FDP, Steinmaur) vom 22. Februar 2021
 - KR-Nr. 40/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement) 9**
 - Motion Finanzkommission vom 29. März 2021

KR-Nr. 88/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

6. Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung 9

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster). Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 29. März 2021

KR-Nr. 91/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

7. Konzept Gesundheitsförderung und Prävention..... 9

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 12. April 2021

KR-Nr. 110/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

8. Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit 10

Motion Andrea Gisler (GLP, Gossau), Sylvie Matter (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. September 2019

KR-Nr. 312/2019, RRB-Nr. 1143/4. Dezember 2019

(Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 314/2019, 114/2020, 28/2021, 313/2019)

9. Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden 10

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 30. September 2019

KR-Nr. 314/2019, RRB-Nr. 1210/18. Dezember 2019

(Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 114/2020, 28/2021, 313/2019)

10. Kostenlose Kinderbetreuung für alle 10

Motion Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 20. April 2020

KR-Nr. 114/2020, RRB-Nr. 663/1. Juli 2020 (Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 28/2021, 313/2019)

11. Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung 11

Parlamentarische Initiative Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) vom 1. Februar 2021

KR-Nr. 28/2021 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 114/2020, 313/2019)

12. Steuerabzug der tatsächlichen Kinder-Betreuungskosten 11

Motion Andrea Gisler (GLP, Gossau), Sylvie Matter (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 30. September 2019

KR-Nr. 313/2019, RRB-Nr. 1154/4. Dezember 2019

(Stellungnahme; gemeinsame Behandlung KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 114/2020, 28/2021)

13. Verschiedenes 64

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärung

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben einen Ordnungsantrag von Markus Schaaf vorliegen. Dieser wurde Ihnen mit dem letzten Versand zugestellt. Markus Schaaf verzichtet auf das Wort.

Wird das Wort zur Geschäftsliste weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ordnungsantrag von Markus Schaaf:

Ich beantrage, das Geschäft 2020 390 (PI Fehr Düsel) so zu traktandieren, dass es an der Nachmittagssitzung vom 31.05.2021 als erstes Geschäft nach den Geschäftsberichten EKZ und ZKB behandelt wird.

Begründung:

Die Stadt Zürich will künftig Personen zur Polizeiausbildung zulassen, die sich noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Mit diesem Vorgehen sollen Tatsachen geschaffen werden, die der Absicht der PI entgegenstehen. Mit einer bevorzugten Behandlung der PI soll möglichst

rasch Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen, welche Zulassungsbedingungen für Ausbildung und Anstellung bei den Zürcher Polizeikorps gelten sollen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir behandeln somit am Nachmittag das heutige Traktandum 32, Kantonsratsnummer 390/2020, nach dem heutigen Traktandum 25.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 54/2021, Wo bleibt der Impfstoff für den Kanton Zürich?
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), André Müller (FDP, Uitikon)
- KR-Nr. 56/2021, Verzögerung bei Impfanmeldung: Unnötiger Zürich Finish?
Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- KR-Nr. 74/2021, Zuständigkeit für die Anordnung von epidemiologischen Massnahmen im Bildungsbereich
Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)
- KR-Nr. 75/2021, Besserer Schutz von kommunalen Naturschutzobjekten
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 76/2021, Schutzverordnung unteres Tösstal
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- KR-Nr. 104/2021, Ortsdurchfahrt Dällikon – Baumreihe fällt Verbreiterung zum Opfer
Karin Joss (GLP, Dällikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- KR-Nr. 115/2021, Was ist los im Steueramt?
André Müller (FDP, Uitikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 149/2021, Psychologische Betreuung für Asylsuchende

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich)

- KR-Nr. 151/2021, Kontrollperioden von Schutzraumkontrollen im Kanton Zürich

Paul von Euw (SVP, Bauma), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

- KR-Nr. 165/2021, Umplatzierungen von Familien mit Kindern aus dem Rückkehrzentrum (RKZ) Adliswil

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 171/2021, «Züri-Finish» bei Härtefallgesuchen von Sans-Papiers

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 116. Sitzung vom 10. Mai 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 117. Sitzung vom 17. Mai 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Genehmigung der Abrechnung eines Rahmenkredits für die Jahre 2014–2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5018

- **Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits 2016–2019 für die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5182

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Klare Rahmenbedingungen für Pilotprojekte von regionalen Stromnetzwerken mit Blockchain-Technologie**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 233/2017, Vorlage 5709

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Polizeiorganisationsgesetz (POG)**

Vorlage 5710

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Nachtragskredite für das Jahr 2021, I. Sammelvorlage**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5711

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Genehmigung des Geschäftsberichts des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5712

- **Genehmigung des Geschäftsberichts der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5713

- **Genehmigung des Geschäftsberichts des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5714

- **Genehmigung des Geschäftsberichts der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5715

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 139/2016, Vorlage 5716

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Benno Scherrer: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative Linus Meier betreffend die Bewilligung eines Kredits für einen Ausbau der Weinländer Bahnlinien Winterthur–Schaffhausen und Winterthur–Stein am Rhein (*KR-Nr. 108/2021*) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher der Einzelinitiative diese persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Zur Ermittlung der Anwesenden bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 137 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit hat Linus Meier Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung mit beratender Stimme hier in diesem Rat teilzunehmen.

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (100%)

für Rudolf Bodmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 199/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniel Schweikert, SVP, Wallisellen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass während des Wahlvorgangs ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden die Wahlzettel im Ratssaal auszählen. Sie dürfen sich wieder erheben, die Zugänge können geöffnet werden und wir fahren mit den nächsten Traktanden fort.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>2</u>

Massgebende Stimmenzahl	160
Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Daniel Schweikert mit	151 Stimmen
Vereinzelte	<u>9 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	160 Stimmen

Ich gratuliere Daniel Schweikert zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz

Motion Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 153/2020, RRB-Nr. 921/23. September 2020 (Stellungnahme, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (*Pierre Dalcher verneint.*) Er ist es nicht. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Müller (FDP, Steinmaur) vom 22. Februar 2021
KR-Nr. 40/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 40/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement)

Motion Finanzkommission vom 29. März 2021

KR-Nr. 88/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 88/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster). Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 29. März 2021
KR-Nr. 91/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 91/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Konzept Gesundheitsförderung und Prävention

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 12. April 2021

KR-Nr. 110/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Susanna Lisibach, Winterthur, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit

Motion Andrea Gisler (GLP, Gossau), Sylvie Matter (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. September 2019

KR-Nr. 312/2019, RRB-Nr. 1143/4. Dezember 2019 (Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 314/2019, 114/2020, 28/2021, 313/2019)

9. Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 30. September 2019

KR-Nr. 314/2019, RRB-Nr. 1210/18. Dezember 2019 (Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 114/2020, 28/2021, 313/2019)

10. Kostenlose Kinderbetreuung für alle

Motion Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 20. April 2020

KR-Nr. 114/2020, RRB-Nr. 663/1. Juli 2020 (Stellungnahme; gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 28/2021, 313/2019)

11. Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung

Parlamentarische Initiative Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) vom 1. Februar 2021

KR-Nr. 28/2021 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 114/2020, 313/2019)

12. Steuerabzug der tatsächlichen Kinder-Betreuungskosten

Motion Andrea Gisler (GLP, Gossau), Sylvie Matter (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 30. September 2019

KR-Nr. 313/2019, RRB-Nr. 1154/4. Dezember 2019 (Stellungnahme; gemeinsame Behandlung KR-Nrn. 312/2019, 314/2019, 114/2020, 28/2021)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen nun zu den fünf Vorstössen zur Kinderbetreuung, den Traktanden 8, 9, 10, 11 und 12. Sie haben am 8. März 2021 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die fünf Geschäfte gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Vorab führen wir eine Grundsatzdebatte, in welcher allen Fraktionen und den Fraktionslosen eine Redezeit von je fünf Minuten zur Verfügung steht. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Das Wort haben für die SVP Daniela Rinderknecht und Stefan Schmid, sie teilen sich die fünf Minuten auf.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Sie kennen das afrikanische Sprichwort sicher: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind grosszuziehen. Die Herkunft dieses Sprichwortes bezieht sich wohl auf die Werte und auch Erfahrungen, welche Familienmitglieder und Nachbarn im Dorf an die Kinder weitergeben, und wohl kaum auf die Finanzierung der entstehenden Kosten durch das Dorf, so ganz im Stil von: Ich habe eine Schar Kinder, kann sie mir eigentlich gar nicht leisten, aber das Dorf finanziert sie ja sowieso. Ja, so kommen mir persönlich einige Vorstösse, die wir heute behandeln, ein wenig vor. In gewissen linken Kreisen wird dem Gedanken nachgelebt, dass der Kanton oder die Gemeinde, also wir Steuerzahler, die Rundumbetreuung aller Kinder finanzieren sollen oder noch besser: Es sollen sogenannte subjektorientierte Gutscheine finanziert werden. Das Geld würde dann also direkt an die Eltern gehen und nicht an die Betreuungseinrichtungen. Diese

Unterstützung soll nicht an eine Bedingung der Arbeitstätigkeit gekoppelt sein. Nein, auch während einer Ausbildung oder Weiterbildung sollen solche Unterstützungen einfach fliessen, wie zusätzliche Kinderzulagen. Diese Philosophie hat natürlich etwas Reizvolles, und man kann ja fast nicht dagegensprechen, zumal ja Kinderhaben etwas vom Schönsten und Wertvollsten der Welt ist. Viele fordern Chancengleichheit und Integration für alle, meinen aber, dass dies die Allgemeinheit finanzieren soll. Für uns Bürgerliche bedeutet Kinderhaben aber auch, die Verantwortung anzunehmen, Verantwortung für die Erziehung und Unterstützung, Verantwortung aber auch im Sinn der Finanzierung. Egal, ob man die Kinder, die man auf die Welt stellt, selber finanzieren kann, wichtig sind Karrieremöglichkeiten für die Eltern oder die Möglichkeit, sich selber verwirklichen zu können, als talentfreie Künstler oder so. Die Frage ist einmal mehr: Wer bezahlt denn das alles? Eben, der Steuerzahler, also wir.

In der heutigen Debatte geht es um die Finanzierung der Kinderbetreuung, per Definition die Balance zwischen der Unterstützung durch Gemeinden und die Steuerzahler und durch die Familie. Es muss ein ausgleichendes und faires System erarbeitet werden, welches aber ressourcenschonender und zielführender ist als eines nach dem Giesskannenprinzip, ganz nach dem Motto: So viel wie unbedingt nötig, aber im Sinne eines Staates mit eigenverantwortlichen Bürgern und Steuerzahlern so wenig wie möglich.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Summe der eigenverantwortlichen Bürger bilden die eigenverantwortlichen Gemeinden, und die Zürcher Gemeinden haben in den vergangenen Jahren viel geleistet im frühkindlichen Bereich. Sie stehen in der Pflicht, das Bedürfnis zu erheben, das Angebot an Betreuungsplätzen sicherzustellen und das Angebot auch mitzufinanzieren. Meine Gemeinde Niederglatt beispielsweise hat sich dafür entschieden, je nach Einkommenslage der Eltern Kosten an frei wählbaren Betreuungsplätzen mitzutragen. Dank diesem marktwirtschaftlich orientierten Wettbewerb sind in Niederglatt gleich mehrere Kitas (*Kindertagesstätten*) entstanden über die letzten Jahre. Zudem kennt Niederglatt in Zusammenarbeit mit einer Spielgruppe ein Förderprogramm für Kinder im Vorschulalter aus sozial schwachen oder belasteten Familien. Ich erhebe nicht den Anspruch, dass der Weg meiner Gemeinde der Königsweg ist, aber offenbar ist es für meine Gemeinde der richtige Weg. Denn es ist von der Bevölkerung gewünscht und vom Souverän finanziell auch legitimiert. So divers wie die Steuerfüsse, die Bevölkerungszahl oder die Siedlungsdichte, so vielfältig

sind heute die Lösungen der Zürcher Gemeinden bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, und das ist gut so. Keine Staatsebene, auch nicht unser Kantonsrat, ist näher am Bürger und an der Bürgerin als die Gemeinden selber. Und aus diesem Grund gibt es aus unserer Sicht keinen Anlass, kantonsweit jeder Gemeinde und jeder Familie dasselbe Regime für die Kinderbetreuung überzustülpen.

Daniela Rinderknecht fährt fort: Wir haben es gesagt: Jede Familie soll für sich nach ihrer Konstellation und Möglichkeit entscheiden, ob und wie viel die Elternteile arbeiten und wer sich in dieser Zeit um die Kinder kümmert; eigentlich ein Zeichen des Wohlstandes, oder? Was aber nicht sein kann, ist, dass arbeitstätige Eltern, welche die Kinderbetreuung anders lösen, zum Beispiel durch andere Familienmitglieder oder Teilzeitarbeit, dann mit ihrer Steuerrechnung die Betreuung derjenigen bezahlen, die, wie es unsere linke Ratsseite wünscht, ihre Kinder durch staatliche Kindertagesstätten gratis betreuen lassen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Monika Wicki (SP, Zürich): Kinder sind keine Privatsache. Möglicherweise ist das Zeugen der Kinder Privatsache, aber das Aufwachsen, die Pflege, Begleitung und Betreuung und Unterstützung ist es nicht. Jede Familie ist eingebettet in einen sozialen Zusammenhang. Ob Hebammen, Ärztinnen, Lehrpersonen oder Verkehrspolizisten, ohne gesellschaftliche Institutionen geht es nicht. Unabhängig davon, ob ein Kind in eine Familie mit einem tiefen Einkommen oder in eine mit einem hohen Einkommen hineingeboren wird, jedes Kind soll die gleichen Chancen haben, mit einem qualitativ hochstehenden Angebot für familienergänzende Bildung und Betreuung aufwachsen zu können. Unabhängig davon, ob eine Mutter ein grosses oder ein kleines Einkommen hat, alle sollen gleichermassen die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und für ihr Alter vorzusorgen. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden alleine für die familienergänzende Betreuung zuständig. Sie müssen für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen und sich an der Finanzierung beteiligen. Die Qualität der Krippen ist höchst unterschiedlich und die Tarife sind es auch. Es kann sein, dass eine Familie in einer Gemeinde siebenmal mehr bezahlen muss als in einer anderen. Eltern bezahlen über 70 Prozent der Kosten für die familienergänzende Betreuung selber. Dies ist für die Familien eine grosse Belastung, das kann und soll nicht sein. Heute werden wir verschiedene Motionen überweisen. Der Kanton soll gleichstellungspolitisch seine Verantwortung wahrnehmen. Wir sagen

Ja dazu, dass Kanton und Gemeinden die familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich mitfinanzieren sollen. Wir sagen darum auch Ja zur Motion 314/2019. Die SP fordert im Grundsatz eine kostenlose familienergänzende Kinderbetreuung für alle. Und wir sagen selbstverständlich Ja zur Motion 114/2020. Es sollen Subventionen gesprochen werden, dies geht auch über Betreuungsgutscheine oder über Steuerabzüge. Darum unterstützen wir auch die Motionen 312/2019 und 213/2019.

Die SP sagt aber Nein zur parlamentarischen Initiative 28/2021 der FDP und SVP, und es sind drei Punkte, die uns veranlassen, die PI nicht zu unterstützen: Erstens fordert die SP klar, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt werden muss. Eine Kann-Formulierung in diesem Bereich ist für die SP nicht akzeptabel. Zweitens: Erwerbstätigkeit soll nicht zwingend für eine Subventionierung von Krippenplätzen vorausgesetzt werden müssen. Denn manchmal ist ein Krippenbesuch auch wichtig, wenn nicht beide Eltern nicht voll erwerbstätig sind. Drittens ist eine 20-Prozent-Klausel für den Anteil der Elternbeiträge nicht akzeptabel, denn für Familien mit tiefen Einkommen sind 20 Prozent eben mehr als für Familien mit hohen Einnahmen. Die SP wird sich in den Beratungen in den Kommissionen für eine faire Ausgestaltung der Finanzierungsmechanismen einsetzen. Wenig verdienende Familien sollen anteilmässig nicht mehr bezahlen müssen als wohlhabende Familien. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf qualitativ hochstehende familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote haben, denn die Zukunft liegt letztlich in ihren Händen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf ist für die FDP schon lange eine wichtige politische Forderung. Und bedarfsgerechte und bezahlbare Betreuungsstrukturen spielen dabei eine Schlüsselrolle, denn davon profitieren alle. Es profitieren die Familien, die ihr Lebensmodell freier gestalten können. Es profitieren Kinder, die ein stabiles Netz von Bezugspersonen und den sozialen Austausch erhalten, der ihre frühkindliche Entwicklung fördert. Es profitieren die Eltern: Sie können Familie und Beruf in Einklang halten, und Kinder sind keine Karrierekiller mehr. Es profitiert aber auch die Wirtschaft: Sie kann das Potenzial an vor allem einheimischen Fachkräften besser ausschöpfen und ihre Qualifikationen weiterentwickeln. Und letztendlich profitiert auch der Staat von zusätzlichen Steuereinnahmen und er vermindert sein Risiko sozialer Folgekosten. Es ist also eine klassische Win-win-win-Situation und deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass alle einen Beitrag leisten: die Wirtschaft

primär, indem sie anständige Löhne bezahlt und familienkompatible Arbeitsmodelle ermöglicht, Staat und Familien, indem sie sich an den Betreuungskosten beteiligen. Gratskrippen, wie es die SP fordert, kommen für uns nicht infrage, die Motion Späth lehnen wir dezidiert ab.

Wir sind uns bewusst, dass Fremdbetreuung kostet, und das ist auch richtig, denn schliesslich geht es um die Betreuung unserer Kinder. Die FDP hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass keine übertriebenen Anforderungen gestellt und den Betreuungseinrichtungen unnötige Auflagen gemacht werden, welche die Angebote verteuern; ich erinnere dabei an unsere erfolgreichen Postulate, die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen zu lockern (*KR-Nr. 255/2013*), oder Krippen stärken statt schwächen (*KR-Nr. 282/2016*). Weiter haben wir uns dafür eingesetzt, dass Drittbetreuungskosten steuerlich abgezogen werden können. Denn das sind Auslagen, die nötig sind, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Leider hat der Kantonsrat den Vorstoss von Beat Habegger, den Drittbetreuungsabzug zu erhöhen (*KR-Nr. 398/2016*), vor zwei Jahren knapp versenkt. Dass die GLP diesen Vorstoss nun wieder aufgenommen hat, freut uns und wir unterstützen die Motion.

Für eine Ganztagesbetreuung im Vorschulalter wissen wir, dass wir heute mit Vollkosten zwischen 100 und 120 Franken pro Tag rechnen müssen. Das ist für viele Familien finanziell nicht tragbar. Die FDP hat deshalb 2011 die Anpassung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) unterstützt, mit der die Gemeinden verpflichtet wurden, sich an der Finanzierung der Fremdbetreuung von Kindern im Vorschulalter zu beteiligen. Und seither – wir haben es von Stefan Schmid gehört – hat sich einiges bewegt. Die meisten Gemeinden haben in den letzten Jahren bedarfsgerechte Betreuungsstrukturen aufgebaut. Dass diese je nach Region unterschiedlich ausgestaltet sind, ist aus unserer Sicht völlig okay. Denn das Bedürfnis in ländlichen Regionen ist schlicht anders als in den Städten. Und auch mit der Tatsache, dass die Gemeinden die Familien unterschiedlich stark subventionieren, haben wir kein Problem. Es ist Teil der Gemeindeautonomie zu entscheiden, wie attraktiv eine Gemeinde als Wohnort für berufstätige Eltern sein möchte. Die FDP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die im *KJHG* verankerte Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden bedeutet, dass die Betreuungskosten für die Familien tragbar sein müssen. Und da haben uns die kürzlich in einer CS-Studie (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*) veröffentlichten grossen Unterschiede doch etwas erstaunt. Es hat uns aber auch darin bestärkt, dass wir mit unserer PI 28/2021, die eine Beschränkung der Elternbeiträge auf 20 Prozent des Einkommens fordert, auf dem

richtigen Weg sind. Sie nimmt säumige Gemeinden in die minimale Pflicht, ohne grosszügige Gemeinden in ihrer Handlungsfreiheit einzuschränken. Was wir hingegen nicht wollen, ist, dass der Kanton nach dem Bund auch noch als dritte Staatsebene in die Finanzierung eingebunden wird. Die Stimmberechtigten haben sich an der Urne in verschiedenen Abstimmungen für das bestehende Modell beziehungsweise gegen überlagernde Finanzierungsmodelle ausgesprochen. Mit den diversen finanziellen Lastenverschiebungen zugunsten der Gemeinden, die in den letzten zwei Jahren beschlossen wurden, sollte der finanzielle Spielraum vorhanden sein. Die Motion «Betreuungsgutscheine» sowie «Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter durch Kanton und Gemeinden» lehnen wir deshalb ab.

Ich fasse zusammen: Die FDP will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern: mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten ohne übertriebene Anforderungen und Auflagen, die sie unnötig verteuern, mit der steuerlichen Entlastung bei Drittbetreuungskosten und mit einer Plafonierung der maximalen Elternbeiträge durch die Gemeinden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Schnecke diente viele Jahre als Symbol für die viel zu langsamen Fortschritte im Kampf für das Frauenstimmrecht. Mindestens so langsam ist das Tempo bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist kein Nice-to-have, sondern eine wirtschaftliche und eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Wir sind nicht mehr in den 50er-Jahren mit dem Ideal des Mannes als Ernährer und der Frau, die sich ausschliesslich um Haushalt und Kinder kümmert. Und wenn gewisse Kreise heute dieses Familienbild noch lobpreisen, dann frage ich mich, ob ihnen entgangen ist, dass mittlerweile über 40 Prozent der Ehen geschieden werden. Es ist für alle an der Zeit, im 21. Jahrhundert anzukommen. Wir Grünliberalen wollen Rahmenbedingungen, die es Familien ermöglichen, frei und eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie sich punkto Beruf und Familie organisieren möchten. Diese Wahlfreiheit ist entgegen allen Behauptungen heute nicht gewährleistet. Sie wird durch verschiedene Hindernisse beschränkt. Wir müssen wegkommen von staatlichen Regelungen, die das Ernährer-Hausfrauen-Modell der 50er-Jahre in zahlreichen Lebensbereichen direkt oder indirekt fördern. Wäre es einfacher, Beruf und Familie zu vereinbaren, hätte dies viele Vorteile. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Die Sozialwerke werden entlastet

und die Frauenarmut im Alter wird reduziert. Die Steuereinnahmen erhöhen sich, der Fachkräftemangel wird gelindert und Zürich wird als attraktiver Wirtschaftsstandort gestärkt.

Die Grünliberalen befürworten deshalb gesellschaftliche Veränderungen und politische Vorstösse, welche die Vereinbarkeit verbessern. Wir wollen aber nicht nach dem Giesskannenprinzip Unterstützung leisten, sondern Familien gezielt und bedarfsorientiert unterstützen. Für uns steht im Vordergrund, dass Fehlanreize beseitigt werden, damit sich Erwerbsarbeit auch wirklich lohnt. Dafür braucht es bezahlbare Kinderbetreuungsplätze in genügender Anzahl über den ganzen Kanton verteilt. Das setzt voraus, dass sich die öffentliche Hand bei der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell stärker beteiligt und die Eltern gleichzeitig entlastet werden. Und bei den Steuern darf der Zweitverdienst – das ist in der Regel das Einkommen der Frau – nicht dazu führen, dass es durch die Progression gleich wieder weggefressen wird. Das sind wichtige Schritte, sie genügen aber nicht. Die Grünliberalen werden sich weiter für Tagesschulen, für die Individualbesteuerung und für ein geschlechts- und zivilstandunabhängiges Sozialversicherungssystem einsetzen. Heute werden wir alle Vorstösse im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung unterstützen, mit einer Ausnahme: Die Motion «Kostenlose Kinderbetreuung für alle» fordert ein Gratisangebot für sämtliche Kinder im Vorschulalter. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern soll dabei überhaupt keine Rolle spielen. Das ist weder fair noch finanzierbar. Wir haben die Möglichkeit, heute ein zukunftsgerichtetes Zeichen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für einen modernen und attraktiven Kanton Zürich zu setzen. Nutzen wir diese Chance.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist aus unserem Leben gar nicht wegzudenken. Über 40 Prozent aller Kinder in unserem Kanton besuchen eine Kindertagesstätte. Viele Kleinkinder werden aber auch von ihren Grosseltern betreut. In Familien mit Migrationshintergrund sind die Grosseltern die klar häufigste Betreuungsform, und gewisse Vorschulkinder geniessen auch die Betreuung in einer Tagesfamilie. Insbesondere die Bedeutung von Kindertagesstätten, die bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung von Kitas, ist heute – mindestens in aufgeklärten Kreisen – unbestritten. Und dennoch ist es genau um diese Kitas nicht zum Besten bestellt. Der Bericht der Bildungsdirektion zur familienergänzenden Betreuung im Kanton Zürich vom Dezember

2020 führt uns dies deutlich vor Augen. Deren Finanzierung steht häufig auf wackligen Füßen. Spielraum für Tariferhöhungen besteht kaum, weil die finanzielle Belastung der Eltern durch die Betreuungskosten heute schon zu gross ist. Das Betreuungspersonal ist mehrheitlich noch gar nicht oder nur ungenügend für seine Aufgabe qualifiziert. Für zu viele Gemeinden und zu viele Kitas ist ein systematisches Qualitätsmanagement immer noch ein Fremdwort, die Betreuungsqualität lässt zu wünschen übrig. Wie gross die Qualitätsmissstände der Kitas auch aufgrund der mangelhaften Finanzierung sind, hat uns die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation zur Aufsicht bei Kindertagesstätten (*KR-Nr. 3/2020*) gezeigt. Bewilligungen für neue oder für bestehende Kitas können in vielen Fällen nur mit Auflagen verbunden werden. Und auch im Rahmen der ordentlichen Aufsicht müssen bei einem Drittel der besuchten Kitas Aufsichtsverfügungen mit Bedingungen erteilt werden. Dabei betreffen die Auflagen immer entweder das Personal, die Überbelegung von Kindergruppen oder die Räumlichkeiten. Für diese Misere sind in unserem Kanton vor allem die bürgerlichen Parteien verantwortlich. Seit 2011 sind die Gemeinden zwar zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und zu dessen Mitfinanzierung verpflichtet. In zu vielen Gemeinden ist von dieser Mitfinanzierung allerdings noch herzlich wenig zu sehen. Damit bleibt die familienergänzende Kinderbetreuung bis heute Privatsache. Den Gemeinden ist aber zugutezuhalten, dass sie in den vergangenen Jahren viel in die schulergänzende Kinderbetreuung investiert haben. Für uns Grüne ist deshalb klar: Die Zeit für ein stärkeres öffentliches Engagement für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist reif. Sie muss auf eine wesentlich solidere finanzielle Grundlage gestellt werden. Nur so wird sie ihre umfassende gesellschaftspolitische Bedeutung in qualitativ anständiger Art und Weise wahrnehmen können. Kanton, Gemeinden und Eltern sollen deshalb die Betreuungskosten in Zukunft gemeinsam tragen. Selbstverständlich befürworten wir es auch, wenn sich der Bund in Zukunft dauerhaft an diesen Kosten beteiligen würde. Hier und heute fordern wir Grüne vor allem das dringend notwendige finanzielle Engagement des Kantons Zürich für die familienergänzende Kinderbetreuung ein. Mit Betreuungsgutscheinen kann die Nachfrage nach diesen Angeboten stimuliert und die Erwerbsbeteiligung insbesondere auch von Frauen erhöht werden. Gutscheine begünstigen die Wahlfreiheit von Eltern, deshalb befürworten wir auch ihre Einführung. Die Eltern sollen sich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten beteiligen. Von höheren Steuerabzügen bis zu 20'000 Franken profitieren

nachweislich nur sehr wenige, gutbegüterte Familien oder Eltern, weshalb wir diese Steuerabzüge weiterhin ablehnen. Die PI Frey-Eigenmann lehnen wir ebenfalls ab, auf die Gründe komme ich noch zu sprechen. Für die Motion der SP für die kostenlose Kinderbetreuung hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, weshalb, werde ich ebenfalls später noch erläutern.

Wer allen Kindern faire Startchancen zusichern will, wer es mit der Gleichstellung im Erwerbsleben ernst meint und wer das inländische Fachkräftepotenzial ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir stimmen heute über ein buntes Potpourri von Vorstössen zur Krippensituation im Kanton Zürich ab. Die neu herausgekommene Studie der CS zeigt, dass im Kanton Zürich die Betreuungskosten im Vergleich zur restlichen Schweiz eher in der höheren Ebene angeordnet sind. Auch sind die Kosten je nach Gemeinde sehr unterschiedlich, da dies in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Gerade für mittelständische Familien sind die Betreuungskosten im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsstrukturen ist in den letzten Jahren stetig am Steigen. Vor allem in den urbanen Gebieten verändern sich die Familienmodelle, und oft gehen beide Elternteile einer Arbeit nach. Auch sind heute die Grosseltern oft nicht mehr in der Nähe und auch nicht bereit, die Enkel zu hüten.

Wir sind klar der Meinung, dass der Entscheid, Kinder zu haben, mit Verantwortung verbunden sein soll. Die Eltern müssen sich bewusst sein, dass Kinder kosten, und die Betreuungskosten der Kinder sollen deshalb sicher nicht gänzlich vom Staat getragen werden; dies auch in Anbetracht dessen, dass so nur ein Familienmodell bevorzugt würde. Trotzdem sollen die Familien gestützt werden, damit es sich lohnt, wieder zur Arbeit zu gehen, weshalb sicher eine finanzielle Unterstützung für die ausserfamiliäre Betreuung angebracht ist. Es sollte im Interesse von uns allen sein, dass beide Elternteile – meistens sind es ja die Frauen, welche die Kinderbetreuung übernehmen – auch wieder die Möglichkeit wahrnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, damit wir unser eigenes Fachkräftepotenzial nutzen können. Deshalb soll der Kanton zusammen mit den Gemeinden einen Teil zur Finanzierung der Krippenbetreuung beitragen. Dieser Betrag sollte auch einheitlichere Krippentarife im gesamten Kanton Zürich ermöglichen. Denn die grossen Unterschiede bei den Krippentariifen innerhalb des Kantons Zürich in den verschiedenen Gemeinden sind stossend, und hier sollte es eine

Angleichung geben. Für den Anreiz, wieder zurück in den Beruf zu gehen, ist es wichtig, dass nicht das gesamte zweite Einkommen für Kinderbetreuung verwendet werden muss. Dies kann man mit einer Plafonierung des Betrags bei einem bestimmten Prozentsatz der Einkünfte der Familie erreichen. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2019 bei der Bundessteuer der maximale Abzug für Drittbetreuung von 10'000 auf 25'000 Franken pro Kind erhöht. Eine solche Anpassung ist auf kantonaler Ebene jetzt sicher auch anzustreben. Die Eltern sollen weniger für die ausserfamiliäre Betreuung bezahlen. Die Art der Finanzierung möchten wir nicht vorschreiben. Die Regierung soll einen Vorschlag ausarbeiten, wie sie die ausserfamiliäre Betreuung finanziell unterstützen wird, weshalb wir die Betreuungsgutscheine, die sicher ein mögliches Mittel wären, nicht unterstützen werden. Aufgrund dieser Erwägungen werden wir die Motion 314/2019 zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung, die PI 28/2021 zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung und die Motion 313/2019 zum Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten unterstützen. Die Motion 312/2019 zu den Betreuungsgutscheinen und die Motion 114/2020 zur kostenlosen Kinderbetreuung für alle werden wir nicht unterstützen. Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass wir heute hauptsächlich zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich sprechen. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass dies bei der familienergänzenden Betreuung in der Schule analog gehandhabt werden muss, damit auch kein Drittklässler allein zu Hause zu Mittag essen muss.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Als soziales Wesen ist der Mensch auf einen Kreis von Menschen angewiesen, zu denen er volles Vertrauen haben darf. Die Familie übernimmt diese Funktion in vielen Fällen und leistet dadurch auch für die Gesellschaft einen wertvollen Beitrag. Es ist daher wichtig, die Familie in einem gewandelten Umfeld funktionsfähig zu halten.» Diese drei Sätze aus dem EVP-Parteiprogramm möchte ich an den Anfang unserer Debatte zur Kinderbetreuung stellen. Und viele von Ihnen hier drin gehen wohl mit mir einig, dass es entscheidend ist für unsere Gesellschaft, dass wir die Existenz von Familien sichern, denn viele Familien stehen heute kräftemässig, finanziell und sozial unter grossem Druck. Deshalb gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, und deshalb gilt es auch, die familienergänzenden Betreuungsangebote auszubauen. Sie haben es an den bisherigen Eintretensvoten gemerkt: In den Details der Ausgestaltung des Kinderbetreuungswesens sind wir uns noch nicht überall einig. Das ist auch nicht weiter schlimm, das gehört zu einer

Demokratie und das schätze ich auch an einer Debatte wie heute, dass wir eine Auslegeordnung der verschiedenen Konzepte machen und uns dann hoffentlich auf einen gemeinsamen Nenner einigen können.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir, wie gesagt, einen gezielten Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen, mit denen sich der Kanton an den Kosten der Betreuung beteiligt, und zwar abhängig vom Einkommen, Vermögen und der Familiengrösse, siehe Traktandum 8; mit einem Angebot, das von Kanton und Gemeinden mit einem moderaten Beitrag von 20 Prozent unterstützt und damit für die Familien finanziell erschwinglicher wird, siehe Traktandum 9, und last but not least auch mit einem Angebot, dessen Kosten die Eltern von den Steuern abziehen können, damit nicht bestraft wird, wer versucht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, siehe Traktandum 12.

Skeptischer sind wir gegenüber den Vorstössen der Traktanden 10 und 11. Der Vorstoss von Traktandum 10 für kostenlose und flächendeckende familienergänzende Betreuung im ganzen Kanton wirkt auf uns etwas überhastet: zu viele Schritte auf einmal, die nicht auf die völlig unterschiedlichen Situationen in den Gemeinden unseres Kantons abgestimmt sind. Und skeptisch sind wir auch beim Vorstoss von Traktandum 11: Zum einen wird da der Kanton nicht in die Pflicht genommen. Er zwingt die Gemeinden, ein Betreuungsangebot anzubieten, lässt sie aber finanziell im Stich. Und zum anderen sollen die Beiträge nur einkommens-, nicht aber vermögensabhängig sein und eine Erwerbstätigkeit – zu wie vielen Prozenten auch immer – voraussetzen. Soweit die Einschätzung zu den anstehenden Vorstössen aus Sicht der EVP-Fraktion. Ich freue mich auf die weitere Debatte zum Thema und hoffe auf einen gemeinsamen Nenner bei der Stärkung der Familien.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Heute Morgen sprechen wir über die Finanzierung der externen Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Mit der heutigen Überweisung der Vorstösse wird der Kanton Zürich bei der Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote einen Quantensprung vorwärts machen. Mit der Überweisung der Vorstösse machen wir zugleich bei der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf einen Riesenschritt vorwärts. Wir bewegen uns raus aus dem ewiggleichen Vereinbarkeits-Blabla hin zu einer anders gestalteten Finanzierung der Kinderbetreuung. Das heisst, der Kanton wird auch in die Pflicht genommen. Ich kann sagen: Für ein langjähriges Mitglied dieses Rats wie mich ist der heutige Morgen ein richtiges Highlight. Dieses Highlight ist möglich geworden, weil im Frühling 2019 viele junge,

gutausgebildete Frauen in diesen Rat gewählt wurden. Wir können mit der Überweisung der Vorstösse ein langjähriges Malaise beenden. Weil die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter verantwortlich sind, gibt es im Kanton Zürich kein flächendeckendes Angebot an Kita-Plätzen. Der Kinderbetreuungsbericht der Bildungsdirektion, der im vergangenen Jahr erschienen ist, zeigt auf, dass es in 31 Prozent der Gemeinden kein Betreuungsangebot für Kinder gibt. Weiter zeigt der Bericht auf, dass nicht alle Gemeinden den jährlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ermitteln. Der Bericht macht zudem deutlich, dass die Eltern drei Viertel der Kosten der Kinderbetreuung bezahlen und sich die Gemeinden nur mit rund einem Fünftel an den Kosten beteiligen. Der Bericht macht ebenfalls deutlich, dass die Gemeinden unterschiedlich viel für die Kinderbetreuung ausgeben. Je nachdem, wo man wohnt, kann man als Eltern also Pech oder Glück haben. Wie ich bereits ausgeführt habe, steht im Zentrum des heutigen Morgens eine neue Finanzierung der Betreuungsangebote für Kindern im Vorschulalter. Mit der gesetzlich verankerten Beteiligung von Kanton und Gemeinden werden die Betreuungskosten für die Eltern bezahlbarer. Dies ist in diesem Kanton ein Quantensprung. Dieser Quantensprung bleibt aber nur ein halber Quantensprung, wenn wir nicht ebenfalls bei Angeboten für Kinder und Jugendliche im Schulalter vorwärtsmachen. Dazu gehören richtige Tagesschulen und ein ausgebautes Netz an Hortangeboten. Ich freue mich auf die nächsten Wahlen und darauf, wenn noch mehr junge und gutausgebildete Frauen in diesen Rat gewählt werden. Dann wird es hoffentlich nochmals einen gewaltigen Schritt vorwärtsgehen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben alle Fraktionen ihre Grundsatzpositionen dargelegt. Wünscht einer der Fraktionslosen das Wort zur Grundsatzdebatte? Wünscht Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich hiermit herzlich begrüsse, das Wort? Sie hat es.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In aller Kürze erlaube ich mir, zum Eintreten etwas vorzuschicken: Sie haben es schon gehört, im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig. Sie sind frei, in welcher Form und in welchem Umfang sie sich an den Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen wollen. Sie haben es gehört, es gibt einen Bericht, den die Bildungsdirektion über die Situation der Familien und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton

Zürich erstellen liess. Dieser Bericht macht deutlich, dass die Ausgestaltung in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich ist, oder, um das hier deutsch und deutlich zu sagen: Nicht alle machen ihre Hausaufgaben. Es gilt also eine Lösung zu finden, die diejenigen Gemeinden nicht bestraft oder behindert, die schon gute Lösungen haben. Und es gilt eine Lösung zu finden, die den Gemeinden genügend Gestaltungsspielraum überlässt. Gleichzeitig sollen sie beim Aufbau eines bedarfsgerechten Angebotes ermuntert und unterstützt werden, wenn sie ein solches nicht haben. Und schliesslich sollen die Vorbildgemeinden nicht behindert werden.

Wenn Sie heute debattieren, denken Sie einfach daran: Ein Verschieben der finanziellen Verpflichtung zulasten des Kantons würde gleichzeitig auch zu erheblichen Kontrollverpflichtungen des Kantons führen. Wir haben aber die Gemeinden in der Pflicht. Die Gemeinden müssten dann beaufsichtigt werden, ich bin mir nicht sicher, ob Sie das wollen. Deshalb bin ich auch sehr gespannt auf diese Debatte. Sie werden sicher dieses Jahr noch eine Vorlage vonseiten der Bildungsdirektion erhalten. Unsere Ziele sind aber, dass alles, was wir Ihnen vorlegen, immer nach den drei oder vier Grundsätzen geht, die ich sinngemäss bereits dargelegt habe: Es bleibt Gemeindeaufgabe. Die Verpflichtung der Gemeinde besteht, einen Beitrag an die Fremdbetreuung von Kindern zu leisten. Die Eltern sollen nicht grundsätzlich aus der Pflicht entlassen werden. Und wenn ein kantonaler Beitrag geleistet wird, dann nur einer, der den Gemeinden nicht ein System aufdrängt, das sie in ihrer Arbeit behindert.

Ich bin deshalb sehr gespannt auf diese Debatte und wir werden Ihre Voten sicherlich in unsere Arbeit einfliessen lassen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen zur Detailbehandlung der einzelnen Vorstösse, zuerst zu Traktandum 8, Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit, Motion 312/2019. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein liberales Anliegen und ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein Puzzle-teil bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind bezahlbare Kinderbetreuungsplätze und hier setzt die Motion an. Sie hat zum Ziel, dass

sich der Kanton mit subjektorientierten Betreuungsgutscheinen an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt.

In der Schweiz zahlen Eltern den grössten Teil der Betreuungskosten selber. Hohe Elternbeiträge aber setzen Fehlanreize. Sie schränken bei Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu den Betreuungsangeboten ein. Bei Gutverdienenden hingegen lohnt sich das Zweiteinkommen finanziell nicht wegen der zu hohen Kita-Kosten und der Steuerprogression. Dies führt dazu, dass in vielen Familien der eine Elternteil – meist ist es die Mutter – nicht oder nur mit einem kleinen Pensum erwerbstätig ist. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und führt zu gravierenden Nachteilen, die grösstenteils die Frauen ausbaden, und zwar lebenslang. Bei einer Scheidung ist die Gefahr gross, dass die Mutter in die Sozialhilfe abrutscht, im Alter resultieren Nachteile bei den Renten. Die zentrale Empfehlung im Länderbericht 2017 der OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) zur Schweizer Wirtschaftspolitik ist denn auch, das Angebot von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen auszubauen. Im Länderbericht 2019 werden höhere öffentliche Investitionen in Sachen Kinderkrippen empfohlen. Ziel muss es sein, die Eltern bei den Kosten für die familienergänzende Betreuung zu entlasten. Das hilft nicht nur den Familien, es trägt auch dazu bei, dass die Schweiz wettbewerbsfähig bleibt.

Mit Betreuungsgutscheinen, wie sie in der Motion vorgesehen sind, wird kein Neuland betreten. In verschiedenen Kantonen setzen Gemeinden auf Subjektfinanzierung, unter anderem in den Kantonen Aargau, Baselland, Bern und Luzern. Nicht die Kindertagesstätten erhalten Geld von der öffentlichen Hand, vielmehr werden den Eltern von der Wohngemeinde Betreuungsgutscheine ausgerichtet, bei nachgewiesenem Bedarf, wobei sich die Kantone an diesen Kosten beteiligen. Und dort, wo ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung erfolgt ist, hat sich die Zahl der Betreuungsplätze deutlich erhöht. Der Regierungsrat hat vor kurzem zuhänden des Kantonsrates ein zukunftsorientiertes Gesetz verabschiedet. Menschen mit Behinderungen sollen künftig, wo immer möglich, selber entscheiden können, von wem sie betreut und begleitet werden. Sie sollen eine Leistungsgutschrift erhalten, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Das ist nichts anderes als Subjektfinanzierung, also genau das, was auch die vorliegende Motion will. Es ist deshalb nicht verständlich, wenn der Regierungsrat dieselbe subjektorientierte Unterstützung in Form von Betreuungsgutschriften bei der ausserfamiliären Betreuung ablehnt.

Aus liberaler Sicht ist ein System mit subjektorientierten Betreuungsgutschriften das geeignetste Modell. Eltern wird so ermöglicht, frei zu

entscheiden, an welchem Ort und in welcher Kita sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Es sind nicht mehr die Eltern, die um einen Platz zu kämpfen haben, sondern die Kitas, die um Kinder und deren Eltern werben müssen. Das fördert den Wettbewerb unter den Kindertagesstätten, was für alle Beteiligten positive Effekte hat. Die Frage ist nun, welcher Teil der öffentlichen Hand sich in welcher Höhe an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen soll. Der Bund hat ein zweites befristetes Finanzpaket von knapp 100 Millionen Franken bereitgestellt. Auf Bundesebene sind Bestrebungen im Gange, das zeitlich befristete Impulsprogramm in eine stetige Unterstützung überzuführen. Man kann sich fragen, ob es richtig ist, dass der Kanton sich jetzt finanziell beteiligt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das seit 2012 gilt, sieht vor, dass im Vorschulbereich die Gemeinden zuständig sind – auch für die Finanzierung. Mit der Motion wird diese Entflechtung der Finanzierung von Kanton und Gemeinden wieder durchbrochen, aber wir sind der Auffassung, dass der Kanton hier stärker Verantwortung übernehmen muss. Auf jeden Fall sinnvoll ist eine Koordination der verschiedenen Finanzierer, zu begrüssen wäre ein runder Tisch mit Beteiligung von Bund, Kanton und Gemeinden. Bezüglich der Finanzierungsmodelle sind wir Grünliberale offen, solange Fehlansätze beseitigt werden und das Ziel, genügend und erschwingliche Kinderbetreuungsplätze für alle, erreicht wird. Viele Wege führen bekanntlich nach Rom. Wichtig ist, dass es jetzt endlich einen Schritt vorwärtsgeht und dass wir heute ein klares Signal an die Regierung aussenden. Deshalb braucht es die Überweisung dieser Motion.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Im Kanton Zürich sind bekanntlich die Gemeinden ... *(Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsident Benno Scherrer: Entschuldigen Sie kurz, Herr Schmid, ich würde Sie gerne hören. Ich bitte im Ratssaal die Gespräche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wir haben ein Foyer. Es ist fast unmöglich der Debatte zu folgen, es ist in Ihrem und unser aller Interesse, dass wir einander zuhören können. Entschuldigung, Herr Schmid, Sie haben das Wort.

Stefan Schmid fährt fort: Insofern haben wir ja auch gegenüber unseren Kindern – vielleicht schauen die einen oder anderen *(via Livestream)* zu – eine gewisse Vorbildfunktion. Im Kanton Zürich sind grundsätzlich die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig und die

Gemeinden gewährleisten seit Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie sind dazu in der Pflicht, den Bedarf regelmässig zu ermitteln und ein Angebot sicherzustellen. Und sie leisten auch Beiträge an diese Lösungen, wir haben das schon gehört. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei, in welcher Form sie das machen und in welchem Umfang sie das machen. Würde sich nun der Kanton an der Finanzierung des Angebots mitbeteiligen – wir haben das von der Bildungsdirektorin gehört –, müsste der Kanton auch Einfluss nehmen und die Gemeinden würden im Gestaltungsspielraum entsprechend eingeschränkt. Meine Gemeinde Niederglatt hat sich vor Jahren dafür entschieden, je nach Einkommenslage der Eltern Kosten an frei wählbare Betreuungsplätze mitzutragen. Insofern besteht in Niederglatt ein ähnlicher Ansatz, also eine Art Betreuungsgutschein, sprich: die Finanzierung der Subjekte. Ich habe es erwähnt, wir haben in Niederglatt mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht. In den letzten Jahren sind gleich mehrere Kitas in Niederglatt entstanden. Niederglatt kennt aber auch in einem anderen Bereich die Objektfinanzierung. So besteht beispielsweise in meiner Gemeinde mit einer Spielgruppe eine Zusammenarbeit und ein Förderprogramm für Kinder im Vorschulalter aus sozial schwachen und belasteten Familien und entsprechenden sprachlichen Defiziten.

Mit dem nun hier vorliegenden Vorstoss stellen Sie das eine Modell dem anderen Modell entgegen, das Modell der Subjektfinanzierung gegen jenes der Objektfinanzierung. Und ferner soll der Kanton in eine Sache eingreifen, welche sich in den Gemeinden in den letzten Jahren bereits etabliert hat. Mit dem Vorstoss handeln Sie, auch wenn er eventuell gutgemeint ist, nicht einmal zwingend zum Wohl der Kinder. Wie erwähnt scheint die Subjektfinanzierung für Niederglatt der richtige Weg zu sein. Aber die reine Subjektfinanzierung kann dazu führen, dass in ländlichen Gemeinden – vorhin wurde bemängelt, dass es nicht in allen Gemeinden eine Kita gibt –, dass in ländlichen Gemeinden ein zu kleiner Markt entsteht, Kitas wieder verschwinden und sich in die Ballungszentren verlagern. Weshalb? Weil Kitas, welche sich in der Nähe des Arbeitsortes befinden, für Eltern den Vorteil haben, dass diese länger und flexibler arbeiten können. Das ist ein Trend, welcher feststellbar ist. Man kann das Kind dann unmittelbar nach Arbeitsende um sechs Uhr noch rechtzeitig abholen und muss nicht zuerst nach Hause pendeln und dann Angst haben, dass die Kita schon geschlossen ist. Kleinkinder werden dadurch – wie die Eltern – schon im Vorschulalter unwillentlich zu Pendlern. Dabei würde ein Betreuungsplatz in der Wohngemeinde bereits im Vorschulalter die sozialen Kontakte in der Gemeinde stärken – bei den Eltern und bei den Kindern. Das Beispiel

zeigt einfach auf, dass Sie mit dem planwirtschaftlichen Vorstoss, welcher hier vorliegt, einer Randgemeinde nicht gerecht werden und deren Bedürfnisse nicht mit jenen einer Zentrumsgemeinde oder der Ballungszentren gleichsetzen können. Insofern ist dieser Vorstoss abzulehnen. Die Bedürfnisse im Kanton sind divers, seitens Gemeinde, seitens der Bevölkerung. Lassen Sie die Gemeinden in diesem Thema entsprechend walten und dieser Vielfalt auch entsprechend bürgernah begegnen. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben in zwei Punkten Sympathie zu diesem Vorstoss: Das eine ist die Subjekt- statt Objektfinanzierung über Betreuungsgutscheine. Dies führt einer Bedarfsorientierung und zu besseren Lösungen für das gleiche Geld. Und das zweite ist die Finanzierung nur bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, wobei man sich bewusst sein muss, dass die Umsetzung und Kontrolle von so etwas relativ schwierig ist. Wir gehen davon aus, dass diese beiden Punkte dem Einfluss der GLP zuzurechnen ist. Jetzt kommen fünf «Aber»: Erstens: Im Kanton Zürich sind grundsätzlich die Gemeinden hierfür verantwortlich, wir haben es gehört, die Frau Regierungsrätin hat es gesagt. Der Bund hilft ausserdem in Form einer Anschubfinanzierung. Zweitens: Wer zahlt, befiehlt. Wir höhlen die Gemeindeautonomie aus. Wenn der Kanton entscheidet, dass er es so macht, werden es die Gemeinden auch so machen müssen. Wir von der FDP bevorzugen Minimalstandards statt flächendeckender Maximalstandards. Zentralistische Lösungen sind meist weniger bedarfsgerecht und kostentreibend im Vergleich zu individuellen Lösungen. So sieht es auch das Stimmvolk, nur 27,4 Prozent haben seinerzeit Ja gesagt zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung – Ja».

Das dritte «Aber», und das ist ein entscheidender Punkt, den sich vor allem auch die Linke gut überlegen sollte: Wenn wir zwingend die familiären und wirtschaftlichen Umstände mitberücksichtigen, dann führen wir über Gebühren eine zweite Progression auf der Progression ein. Wir haben die Steuerprogression und dann noch eine Gebührenprogression. Grundsätzlich weiss, wer ein bisschen Ahnung von Steuerrecht hat: Der soziale Ausgleich findet über Steuern statt. Gebühren sind ein Entgelt für eine individuelle staatliche Leistung. Sie folgen dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip. Was wir hier haben, ist eine Pervertierung des Gebührengedankens – übrigens nicht nur hier. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich nenne es, weil ich davon individuell betroffen bin und ich es für mich in der Stadt Zürich durchgerechnet habe. Es geht zwar um ein Beispiel mit der schulischen Kinderbetreuung, im

vorschulischen Bereich sind es aber die gleichen Verhältnisse. Wenn ich unsere drei Kinder zum Mittagessen schicke – nur zum Mittagessen –, ein Jahr lang in der Volksschule, kostet das ungefähr 20'000 Franken. Das muss man zuerst verdienen als Zweitverdiener. Wenn eine andere Person, die weniger gut gestellt ist, das tut, dann kostet das für die drei Kinder ein ganzes Jahr lang knapp 2000 Franken. Das ist ein extremer Selektionsanreiz, den man mit solchen Gebührensystemen schafft, der eben genau das nicht erreicht, dass man dort am Schluss eine möglichst durchmischte Schülerschaft hat. Wollen Sie wirklich eine Mehrfachprogression, also eine Progression auf der Progression, für Familien einführen? Ich habe da meine Zweifel. Die Stadt Zürich hat dazugelernt. Die Linke in der Stadt Zürich hat bei den Tagesschulen beschlossen, dass man fixe Tarife einführen soll, mit einem «Fallback» für Familien, die sich das wirklich nicht leisten können. Und der Grund ist ganz klar: Man will eben auch eine vernünftige Durchmischung, und das ist ja auch ein Ziel vor allem von der linken Seite, darum verstehe ich diesen Punkt wirklich nicht. Denn Sie schaffen eine Negativselektion.

Das vierte «Aber»: Bisher – da sind wir uns einig – war vor allem das traditionelle Familienmodell bevorzugt. Wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und es jetzt umgekehrt machen. Fremdbetreuung ist gut, aber sie ist nicht besser als Betreuung durch die eigenen Eltern. Auch dort finden soziale Kontakte statt. Und man hat schon ein bisschen den Eindruck, dass hier das eine Modell durch das andere ausgetauscht werden soll. Wir wollen hier eine Wahlfreiheit haben. Ich zitiere aus dem Vorstoss «der vielfältige nachgewiesene Nutzen einer qualitätsvollen familienergänzenden Kinderbetreuung», das tönt fast so, als ob Kinder, die von ihren Eltern betreut werden, irgendwie benachteiligt würden, und das hat einen ideologischen Kern, den wir nicht unterstützen können. Wir sind für Wahlfreiheit.

Und der fünfte Punkt wurde bereits erwähnt, die erheblichen Mehrkosten, die hier entstehen. Es ist eine reine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, die aber sicher nicht zu einem effizienteren System führt.

Die FDP lehnt in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat diese Motion ab. Unser Lösungsansatz: Wir wollen Minimalstandards einfördern, so wie das die Bildungsdirektion auch vorhat, und daneben die Gesamtsituation für die Familien im Auge behalten. Dazu gehört die Individualbesteuerung. Es macht keinen Sinn, den Familien zuerst das Geld wegzunehmen, um es ihnen danach wieder zu geben. Und dazu

gehören eben auch Steuerabzüge für die Kinderbetreuung. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche für die Kinderbetreuungs- und Klimaallianz von AL, Grünen, SP, EVP und GLP: Vorschulische externe Kinderbetreuung ist systemrelevant, das hat spätestens die Corona-Pandemie sichtbar gemacht. Wer im Home-Office ist und gleichzeitig kleine Kinder zu Hause betreuen muss, hat in extremis erfahren, was es heisst, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wenn wir mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung vorwärts machen wollen, dann braucht es ein stabiles, zuverlässiges und bezahlbares Kinderbetreuungssystem, das Teil unseres Bildungssystems ist, mit qualifiziertem Personal und der gesellschaftlichen Anerkennung, die dieser wichtige Bereich verdient.

Heute Morgen haben wir die Chance, mit den Vorstössen der Klima- und Kinderbetreuungsallianz einen Riesenschritt vorwärts zu gehen, die externen Kinderbetreuungsmodelle auszubauen, die Elternbeiträge durch Kanton und Gemeinden mitzufinanzieren und das Angebot auf ein stabiles und finanziell gesichertes Fundament zu stellen. Bekanntlich führen verschiedene Wege nach Rom. Betreuungsgutscheine sind ein möglicher Weg, wie wir zu einem stabilen, gut finanzierten, gesellschaftlich anerkannten und bezahlbaren Kinderbetreuungsangebot kommen. Verschiedene Kantone und Städte haben in den vergangenen Jahren ein Betreuungsgutscheinsystem eingeführt. So wird seit 2019 die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilien-Organisationen im Kanton Bern mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Eltern mit einem ausgewiesenen Bedarf erhalten von den Gemeinden Betreuungsgutscheine, die sie bei der Kita ihrer Wahl oder der Tagesfamilie ihrer Wahl einlösen können.

Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die Eltern können die Gutscheine, die von den Gemeinden ausgegeben werden, im ganzen Kanton einlösen. Wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist. Der Kanton Bern hat seit kurzem ein elektronisches Buchungsportal mit dem Namen «Ki-Bon» entwickelt, das einfach und gut funktioniert. Gemeinden können die Kosten für die Gutscheine, abzüglich eines Selbstbehalts von 20 Prozent, über den Lastenausgleich abrechnen. Der Kanton erhebt jährlich den Selbstbehalt der Gemeinden. 2019 betrug der Selbstbehalt für

einen 100-Prozent-Gutschein 3538 Franken. Das heisst, ein 100-Prozent-Betreuungsgutschein kostete eine Berner Gemeinde 2019 3538 Franken.

Bis anhin ist die Teilnahme am Betreuungsgutschein-System für die Gemeinden im Kanton Bern freiwillig. Der Kanton Bern rechnet aber damit, dass das alte Gebühren-System per 1. Januar 2022 vollständig durch das neue Betreuungsgutschein-System abgelöst wird. Die kantonale Mitfinanzierung der Kinderbetreuung wird also demnächst einzig über die Betreuungsgutscheine erfolgen. Mit dem Betreuungsgutscheinssystem ist die Hoffnung verbunden, dass das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen erhöht wird und die Eltern einen einfacheren und sicheren Zugang zu einem auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsangebot haben. Verschiedene Studien zeigen, dass diese Ziele mit einem Betreuungsgutschein-System erreicht werden. Allerdings ist es entscheidend, wie das System konkret ausgestaltet wird. So hat sich gezeigt, dass viele Eltern kleinere Pensen buchen, weil sie eine Kosten-Nutzen-Rechnung machen, was ja durchaus legitim ist. Allerdings stellen die vielen kleinen Pensen die Kitas vor grosse Herausforderungen. Ständig wechselnde Kindergruppen erschweren eine kontinuierliche Betreuungsarbeit. Zudem stellt sich auch die Frage nach dem pädagogischen Nutzen von zu kleinen Betreuungspensen. Denn man weiss ja: Je mehr Tage die Kinder in der Kita verbringen, desto höher ist der pädagogische Wert ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich sage es nochmals: Im Kanton Zürich sind jetzt nach der Abstimmung 2010 die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig. Sie sind aber auch frei, wie und wie stark sie sich an den Kosten der familienergänzenden Betreuung beteiligen wollen. Ich verweise nochmals auf unseren Bericht über die Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich, der deutlich macht, dass die Ausgestaltung in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Das ist ein Missstand, der angegangen werden muss. Allerdings sind Betreuungsgutscheine zur Mitfinanzierung von Angeboten familienergänzender Betreuung zwar ein effizientes und erprobtes System, lassen sich aber mit heute bereits etablierten kommunalen Systemen zur Mitfinanzierung nicht kombinieren. Betreuungsgutscheine schränken den Gestaltungsspielraum der Gemeinden in unnötiger Weise ein. Wir würden zudem diejenigen Gemeinden, die bereits gute Systeme haben, belasten beziehungsweise bestrafen. Hier sind deshalb andere Lösungen gefragt.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Betreuung (*KBFHG*), unterstützt der Bund seit dem 1. Juni 2018 Kantone und Gemeinden, die ihre Beteiligung an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Für die Einreichung des Gesuchs ist gemäss Artikel 6 Absatz 5 dieses *KBFHG* der Kanton zuständig. Das Gesuch in der Höhe von 22 Millionen Franken wurde im Oktober 2020 beim Bund eingereicht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 312/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen zu Traktandum 9, Motion 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Kanton und Gemeinden sollen sich in Zukunft stärker als bisher an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Für zu viele Eltern ist diese Betreuung heute noch immer schlicht zu teuer. Die Betreuungsqualität ist im besten Fall nur gerade einmal mittelmässig und das Betreuungsangebot ist noch nicht für alle Eltern gleich gut zugänglich. Seit 20 Jahren wissen wir: Die Investitionen der öffentlichen Hand rechnen sich. Anfangs der 2000er-Jahre haben erste Studien für die Städte Zürich und Bern positive Kosten-Nutzen-Bilanzen für die Eltern wie auch für die öffentliche Hand ergeben. Die Erwerbstätigkeit der Eltern kann sich dank familienergänzender Kinderbetreuung erhöhen und die Haushaltseinkommen der Eltern verbessern sich. Bei der öffentlichen Hand fallen entsprechend mehr Steuererträge und weniger Sozialausgaben an. Auch den Firmen steht deshalb mehr qualitativ besseres Humankapital zur Verfügung. Und gemäss einer Studie der Jacobs

Foundation (*Stiftung für Innovationsförderung in der Kinder- und Jugendentwicklung*) aus dem Jahre 2020 besonders wichtig: Für die Schweiz lässt sich klar nachweisen, dass auch die Kinder von einer frühen Beanspruchung der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren, und zwar in Form einer verbesserten Bildungsfähigkeit, mehr Schulerfolg und besseren Arbeitsmarktchancen. Längerfristig profitieren also auch sie vom höheren Einkommen, geringerer Sozialhilfeabhängigkeit und – und das finde ich interessant – von besserer Gesundheit. In der Summe führt all dies gemäss der Studie der BAK Economics AG (*Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*) vom letzten Jahr zu Produktivitätswachstum, höherem BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) und zu mehr Wohlstand. Die öffentlichen Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung sind volkswirtschaftlich gesehen also ein Riesengewinn. Dass die bisherigen in der Schweiz getätigten öffentlichen Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung im internationalen Vergleich gering sind, auch das wissen wir schon lange. Das können wir Studien der OECD oder der Europäischen Kommission entnehmen. Andere Länder geben bis zu viermal mehr Geld für die Kinderbetreuung aus. Und genau deshalb müssen bei uns die Eltern überdurchschnittlich viel – eben zu viel – an diese Betreuungskosten zahlen. Mit der vorliegenden Motion schlagen wir Grüne, EVP, SP, AL und GLP vor, dass sich der Kanton und die Gemeinden in Zukunft zu je 20 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Die Elternbeiträge können so deutlich gesenkt werden. Die Mehrheit der Schweizer Kantone kennt diese geteilte finanzielle Verantwortung von Kanton und Gemeinden bereits heute. Und der Kanton Graubünden verwendet genau den von uns vorgeschlagenen Kostenverteilungsschlüssel. Mit der vorgeschlagenen geteilten finanziellen Verantwortung von Kanton und Gemeinden kommen – ja, es kommen – höhere Ausgaben auf den Kanton Zürich zu, im Moment reden wir von etwa 100 Millionen Franken. Die Senkung der Elterntarife könnte auch dazu führen, dass diese Betreuungsangebote in Zukunft noch vermehrt in Anspruch nehmen, womit sich diese Kosten über die Zeit auch weiter erhöhen würden. Auch gewisse Gemeinden müssen in Zukunft mehr als bisher an diese Kosten zahlen. Zwar bezahlen sie heute im Durchschnitt schon 20 Prozent der Betreuungskosten, aber diese durchschnittlichen 20 Prozent kommen eben gerade nur dank des überdurchschnittlich grossen finanziellen Engagements der Stadt Zürich zustande. Aber wie gesagt, die öffentlichen Investitionen sind volkswirtschaftlich gesehen ein Riesengewinn. Unsere weitere Forderung, dass in Zukunft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwingend bei der Festlegung der Elternbeiträge zu berücksichtigen ist, muss

Sie nicht weiter irritieren. Denn die allermeisten Zürcher Gemeinden handhaben dies heute schon so.

Zusammen mit EVP, SP, AL und GLP fordern wir Grüne ein klar definiertes finanzielles Engagement des Kantons und der Gemeinden zugunsten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die heutige hohe finanzielle Belastung lässt sich vor dem Hintergrund einer zeitgemässen Bildungs-, Gleichstellungs- und Wirtschaftspolitik nicht mehr länger rechtfertigen. Noch einmal: Die Investitionen der öffentlichen Hand zahlen sich für unsere Kinder, die Eltern und die Firmen sowie für den Kanton und die Gemeinden klar aus. Wir danken Ihnen für diese Unterstützung der Motion 314/2020.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Besten Dank für die erneute Möglichkeit, zu diesem Vorstoss hier Stellung zu nehmen. Ich habe es vorhin erklärt: Im frühkindlichen Bereich sind heute die Gemeinden in der Pflicht, das Angebot entsprechend sicherzustellen, und das tun sie auch auf verschiedene Arten. Es ist aus Sicht der SVP ganz grundsätzlich wichtig, dass zwischen Kanton und Gemeinden klare Verantwortungsbereiche in Sachgebieten festgelegt sind. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass es, wenn in einer Angelegenheit alle etwas zahlen und alle etwas mitbestimmen, weder der Qualität noch der Kosteneffizienz zuträglich ist. Wir haben beispielsweise im Bereich der Gesundheit klare Zuständigkeiten – der Kanton stellt die Akutversorgung sicher, die Gemeinden die Langzeitpflege –, und ich meine, dass sich diese klare Aufgabenteilung grundsätzlich bewährt hat. Also lassen wir doch bitte auch beim Thema der Kinderbetreuung die bisherigen Zuständigkeiten, die klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unangetastet; dies zum einen Grundsatz.

Dann zum zweiten Grundsatz – ich knüpfe an mein erstes Votum an –, zum Gedanken der Planwirtschaft, dazu hat sich die AL jetzt ja eine Blöße gegeben und auch aufgezeigt, um was es grundsätzlich geht: Die AL hat von der Kinderbetreuungs- und Klimaallianz gesprochen. Ich denke, es wäre doch einfacher, klar zu sagen, um was es geht, statt kryptisch zu sprechen. Es geht um linkes und sozialistisches Gedankengut bei dieser Vorstossreihe. Es geht letztendlich – wir haben das vorhin gehört – nicht um partielle Kinderbetreuung, während man am Arbeiten ist, nein, es soll am besten sogleich die maximale, vollumfängliche, 100-prozentige Kinderbetreuung sein, ganz im Sinne von staatlich geförderten Staatskindern, weil das ja in der Familie offenbar nicht möglich ist. Und die armen Eltern haben – ach – in jeder Gemeinde entweder Glück oder Pech, indem sie mehr oder weniger unterstützt werden

bei diesem Thema. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Das haben Steuerzahler auch. Die einen haben auch mehr oder weniger Glück, je nachdem, in welcher Gemeinde sie sind. Dasselbe haben die Pendler. Wir haben überall verschiedene ÖV-Güteklassen, auch da gibt es Glück oder Pech. Wir haben das bei den Senioren. Wir haben es auch bei den Partygängern, auch da ist das Angebot nicht in jeder Gemeinde gleich. Also hören Sie auf mit dieser Gleichmacherei. Jeder Mann und jede Frau in diesem Kanton ist frei zu entscheiden, in welcher Gemeinde er oder sie leben will, welche Vorzüge die Gemeinde bietet. Also lassen Sie doch diese Vielfalt zu, anstatt einfach mit der planwirtschaftlichen Keule zu versuchen, hier etwas vorzugeben.

Der dritte Gedanke, ein kritischer Gedanke: Sie werten mit diesem Vorstoss ganz grundsätzlich die Kinderbetreuung ab. Es muss es uns als Gesellschaft doch wert sein, für diese wertvolle Arbeit auch einen fairen Preis zu bezahlen. Und mit der Gesellschaft meine ich nicht das Kollektiv, dass ich für jemanden anders bezahle, sondern dass jeder Konsument, jeder, der eine Leistung beantragt, auch bereit ist, für diese Leistung zu bezahlen. Weshalb sind wir bereit, 50 Franken pro Stunde für Flötenunterricht zu bezahlen, aber für die Kinderbetreuung nur 10 Franken? Weil alle den Anspruch haben, dass der Kita-Platz, wenn sie 400 Franken pro Tag verdienen, keine 100 Franken kosten darf. Also hat doch jeder offenbar den Anspruch, an einem Tag weit mehr zu verdienen, als die Betreuung des eigenen Kindes einem wert ist. Hier haben wir einen grundsätzlichen gesellschaftlichen Denkfehler, davon bin ich zutiefst überzeugt, und es ist falsch, dass der Staat diesen Denkfehler mit öffentlichen Mitteln noch zementiert und Anreize schafft, dass jeder Job, egal welcher, jeder Job offenbar wertvoller sein muss als die Kinderbetreuung. Also lehnen Sie bitte diesen Vorstoss und diesen Denkfehler ab. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch hier – wir haben es gehört – ist es im Kanton Zürich so, dass die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter mitfinanzieren. Ich weiss nicht, wie viele Steuerrechnungen Sie für die Staats- und Gemeindesteuern bekommen, ich kriege eine. Und am Schluss steht dort ein Betrag, und den bezahle ich. Das heisst, was Sie hier tun, ist: in der Zwischenrechnung dieser Steuerrechnung ein bisschen hin und her schieben, um einfach mehr Köche ins Boot zu holen. Mehr Köche verderben den Brei. Die Lösung wird nicht besser und Sie wird nicht einfacher, wenn am Schluss drei Ebenen des Staates mitfinanzieren und dadurch eben auch mitreden bei der familienergänzenden Betreuung

von Kindern. Sie höhlen die Gemeindeautonomie fahrlässig aus und halten dabei die Gesamtsituation der Familie nicht im Auge. Jede Gemeinde hat ihre individuellen Vorzüge und Nachteile für Familien und es ist den Gemeinden überlassen, hier Schwergewichte zu setzen. Und drittens, wie schon vorhin: Sie benachteiligen ausgewählte Familienmodelle einseitig. Ich zitiere: «Ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand im Kanton Zürich rechtfertigt sich angesichts des vielfältigen nachgewiesenen Nutzens einer qualitätsvollen familienergänzenden Kinderbetreuung.» Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Wählerschaft der EVP tatsächlich der Ansicht ist, dass es die bessere Lösung ist – ich sage nicht, sie sei schlecht, aber dass es die bessere Lösung ist –, Kinder fremd zu betreuen, wenn man sie auch selber betreuen kann. Und darauf läuft es hinaus, denn nirgends steht geschrieben, dass das Ganze an eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung der Eltern gebunden ist. Das heisst, ich kann ins Wellness gehen, die Kinder werden betreut, und das ist dann die bessere Lösung für die Kinder. Ich bin mir nicht ganz sicher, dass die EVP da ihre Wählerschaft vertritt. Ausserdem hat man ein etwas eindimensionales modernes Familienbild vor Augen: Wenn beide Partner 60 Prozent arbeiten, dann benötigt man während eines Tages Kinderbetreuung, und sonst kann man sie allein betreuen. Das ist ein sehr modernes Modell und es spricht nichts gegen dieses Modell. Und es gibt keinen Grund, dass diese Familien dann Steuern zahlen müssen, damit sie andere Familien in anderen Familienmodellen subventionieren.

Auf die erheblichen Mehrkosten wurde bereits hingewiesen. Erfreulicherweise hat Karin Fehr ehrlich genug gesagt, dass diese Kosten ja wohl nicht bei 100 Millionen Franken bleiben werden. Wenn der Preis sinkt, steigt ja in aller Regel auch die Nachfrage. Das Problem mit der doppelten Progression haben wir auch hier: In der Stadt Zürich haben wir bei den Kitas den Faktor eins zu elf, also man bezahlt bis zu elfmal so viel für genau dieselbe Leistung. Das ist nicht unbedingt ein Motivator und ist auch nicht der Weg, wo wir hinmöchten. Zudem fehlen hier die positiven Komponenten der vorherigen Motion, wird auf Objektfinanzierung statt Subjektfinanzierung gesetzt, und es fehlt eben auch die Bindung an eine Erwerbstätigkeit oder an eine Ausbildung.

Die FDP lehnt auch diese Motion in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ab. Wir wollen klare, genügend hohe Minimalstandards, eine Finanzierung durch die Gemeinden und eine Gesamtschau, die auch die Steuerbelastung der Familien miteinbezieht. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Titel dieser Motion bringt es auf den Punkt: Kanton und Gemeinden sollen sich gleichermaßen finanziell an der familienergänzenden Betreuung beteiligen. So wird der Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie vergünstigt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengerechtigkeit werden verbessert und Familien werden gestärkt. Das ist das Anliegen der EVP, Marc, dass Familien gestärkt werden, egal, in welcher Situation sie sich befinden. Und gestärkt wird – das müsste eigentlich die FDP interessieren – auch der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich, weil die Wirtschaft mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls gewinnt.

Kanton und Gemeinden sollen mit einem namhaften Beitrag von je 20 Prozent die Betreuungskosten für Eltern deutlich senken. Das ist bitter nötig, denn wer kann schon Betreuungskosten von bis zu 111 Franken pro Tag und Kind bezahlen? Wenn Sie zwei Kinder haben, sind das mehr als 4000 Franken pro Monat. Da können Sie gleich zu Hause bleiben.

Mit einem stärkeren finanziellen Engagement von den Gemeinden und dem Kanton, der sich bis jetzt elegant um die Mitfinanzierung drückt, werden die Betreuungskosten moderater. Und der Vorschlag ist nicht utopisch, sondern mit 20 Prozent pro Partner – Gemeinde und Kanton – pragmatisch, aber effektiv. Wir wollen keine unbeschränkte Betreuungsfinanzierung für alle, sondern eine gezielte Vergünstigung der Beiträge je nach Einkommen und Vermögen der Eltern, für die Eltern, die das dringend nötig haben. Weshalb die Regierung diesen Auftrag nicht entgegennehmen will, gibt sie in der Antwort gleich selber zu: Man wolle die Gemeinden in ihrem Gestaltungsspielraum nicht durch eine finanzielle Beteiligung des Kantons einschränken. Das ist wohl eine euphemistische Beschreibung von «Der Kanton will nicht bezahlen».

Die Fraktionen von SP, GLP, Grünen, AL und EVP sind der Meinung, dass es Sinn macht, wenn der Kanton die Gemeinden in ihrer immer wichtiger werdenden Aufgabe der familienergänzenden Betreuung nicht alleine lässt, und wir bitten Sie daher um Unterstützung dieser Motion.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich melde mich spontan, weil ich eine Aussage einfach korrigieren möchte: die Behauptung, dass sich Kinderbetreuung volkswirtschaftlich lohne. Diese Studien basieren alle auf dem Vergleich, dass die Menschen, die sonst als Eltern oder als Erziehungsberechtigte Kinder betreuen, dann im Arbeitsprozess sind und die entsprechenden Steuern bezahlen, welche dieser Mehrwert, den die

Arbeit generiert, abwirft, also Einkommenssteuern. In keiner dieser Studien wird eingerechnet, dass der Arbeitsplatz auch besetzt wäre und diesen Mehrwert und diese Steuereinnahmen generieren würde, wenn andere Menschen diesen Arbeitsplatz einnehmen. Damit stimmt es eben nicht mit dem Mehrwert. Wenn man das einander gegenüber einrechnet und sagt, die Steuereinnahmen bleiben eigentlich gleich gross, weil diese an den Arbeitsplatz gebunden sind, unabhängig davon, wer diese Arbeit ausübt, diesen Mehrwert generiert. Dann stimmt das nicht mehr mit dem Mehrwert und die Kinderbetreuung des Staates lohnt sich finanziell nicht. Man kann trotzdem dafür oder dagegen sein, aber die Behauptung, es sei für die Gemeinschaft finanziell lohnend, die stimmt nicht. Es ist eine Ausweitung der staatlichen Leistung. Punkt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Um einfach spontan noch ein bisschen etwas in diesem ideologischen Grabenkrieg, den jetzt die SVP hier öffnen möchte, zu korrigieren. Ich finde es ganz bedenklich und Sie, Stefan Schmid, könnten als Kantonsrat eigentlich gleich die Flinte ins Korn werfen, wenn Sie sagen, dass man bei Angeboten in diesem Kanton, welche von öffentlichem Interesse sind, eben Glück oder Pech hat, ob man in eine gute Institution kommt oder nicht. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es doch genau, dafür zu sorgen, dass die Angebote, die von einem öffentlichen Interesse sind, eben gut sind. Und wenn Ihnen das egal ist, dann sind Sie hier wahrscheinlich am falschen Ort. Uns von der Klima- oder Krippenallianz geht es genau darum, dass wir diese Qualität in unserem Kanton anbieten. Sie reden von fairen Preisen, die wir verlangen, und sagen, im Grunde genommen könnten ja die Frauen zu Hause bleiben. Das ist eben genau das, was Sie verlangen, dass die Frauen zu Hause bleiben. Und die Frauen bezahlen dann genau das, was wir heute verlangen, dass der Kanton zu 20 Prozent einspringt. Denn es gibt nicht nur die einfache Kostenrechnung, die Sie gemacht haben: Ich verdiene 400 Franken pro Tag und die Krippe kostet mich 160 Franken im Tag – 111 Franken sind bedeutend zu niedrig, ich kenne viel höhere Tagespreise – und dann bleiben mir nur noch 240 Franken pro Tag, also bin ich nicht so sicher, ob ich das will. Es geht auch um längerfristige Projekte, dass unsere Partnerinnen oder eben auch die Lebenspartner, die Männer, in der Arbeit bleiben können, einen Fuss in der Arbeitswelt behalten können, damit sie nach fünf oder zehn Jahren, wenn die Kinder eine intensivere Betreuung brauchen, weiterhin in ihrem angestammten Beruf weiterarbeiten können und nicht einfach herausfallen. Diesen Aspekt vernachlässigen Sie vonseiten der SVP tunlichst. Ich muss schon sagen: Es ist in der Tendenz ein

bisschen gesellschaftspolitisches Mittelalter, was wir hier von der ganz rechten Seite hören. Und es ist auch nicht so, dass man die Krippe bucht, um nachher ins Wellness zu gehen. Das ist auch einfach nur eine ganz billige Unterstellung, die von Marc Bourgeois kommt, die hier korrigiert werden muss. Und ebenfalls muss ich sagen: Die Steuererklärung hat immer zwei Spalten und es ist eine Steuererklärung für Gemeinde- und Kantonssteuern. Also so überrascht muss man nicht sein, wenn man dann bei der Finanzierung ebenfalls eine Finanzierung von Kanton und Gemeinden verlangt. Wir von den Grünen und wir von der Allianz stehen für eine gute Qualität in unserer Krippenlandschaft. Wir wollen nicht, dass es auf Glück oder Pech ankommt. Und wir wollen auch, dass diejenigen, die ein bisschen weniger verdienen und nicht zu den Topverdienern in unserem Kanton gehören, in ihrem Beruf bleiben können, sowohl Mütter als auch Väter, und eine Kontinuität leben können, was ihr Erwerbsleben betrifft, auch wenn sie Kinder haben. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Der Oberideologe Forrer hat gesprochen und spricht über die Ideologie der anderen, die alte Leier der Linken, dass die SVP dafür sei, dass die Frauen hinter den Herd gehören und die Männer das Erwerbseinkommen erwirtschaften: Liebe Linke – da gehören die Grünen dazu – und Halblinke – diejenigen, die es betrifft, wissen es –, verabschiedet euch von diesem antiquierten Modell. Das ist schon lange vorbei. Ihr wollt uns etwas in die Schuhe schieben, das wir längst begraben haben. «Familien stärken» heisst bei den Befürwortern dieser Motion «Geld geben», statt dass man ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu entfalten. Der Druck auf die Kinder wird steigen, und das hat nicht die SVP, sondern die vereinigte Linke zu verantworten. Für dringende Probleme haben wir immer gute Lösungen gefunden, das ist aber keines der dringendsten Probleme. Doch die Halblinken sind auf die süssen Töne der Linken hereingefallen, und da meine ich auch die EVP. Ihr tut weder den Familien noch den Kindern mit eurer Unterstützung dieser Motion einen Gefallen. Ihr würdet euch gescheiter um die Kinder kümmern anstatt sie einfach abzuschieben. Das Zauberwort heisst hier ganz einfach «verzichten lernen» und sich mit den Kindern auseinandersetzen. Nehmt das doch bitte einfach zur Kenntnis. Dankeschön.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Als Familienvater, aber nicht Spezialist auf dem Gebiet der Kinderbetreuung wollte ich mich nicht äussern. Mein lieber Ratskollege Thomas Forrer hat sich

vorher wohl etwas in der Wortwahl vergriffen, als er die Familienpartei – die SVP ist eine Familienpartei – und ihre Sprecher als ideologische Grabenkämpfer titulierte. Er hat sich dann geoutet und sich als Vertreter einer Klima- und Krippenallianz benannt. Das erinnert mich etwas an die DDR. Ich weiss nicht, was seine Beziehung zur DDR ist, er ist relativ jung und die Vorgängergeneration von da, wo er herkommt, die sind dorthin gepilgert. Das kann er leider nicht, aber scheinbar hat er sehr gute Literatur dazu gelesen; er ist ja Akademiker und versteht viel von dem. Aber um was geht es hier eigentlich? Es geht doch darum, dass eine Familie – davon gehe ich aus, da sind Thomas Forrer und ich gleicher Meinung – nur das Beste für ihre Kinder will. Und es gibt Familien, da sind beide Eltern arbeitstätig, das ist heute so, da braucht es eine Krippe. Und es gibt Familien, die haben entschieden, wir wollen das – ich sage jetzt mal – «herkömmliche» Familienmodell, wir wollen das Modell, wo ein Elternteil möglichst viel mit den Kindern ist und in der nicht schulischen Zeit oder nicht schulisch nötigen Zeit für die Kinder da ist. Und dem soll auch so sein. Es soll auch so sein, dass Eltern, die ihre Kinder in die Krippe schicken müssen oder wollen, nicht gepiesackt werden. Das werden sie aber mit dem Modell, welches hier zum Teil vorgeschlagen wurde. Wenn ich, wie Marc Bourgeois vorher richtig erläuterte, 20'000 Franken für meine drei Kinder – ich habe nur zwei und derzeit nur ein Kind, das im Primarschulalter ist – bezahlen müsste, dann kann es das doch nicht sein. Schicke ich dann ein Kind noch in die Krippe? Dann sind wir genau da, lieber Thomas Forrer, wo du ja immer sagst «Ich will das nicht». «Ich will, dass alles gleich ist», das wollen die Kommunisten. «Ich will, dass alle die gleichen Möglichkeiten haben», und das wollen wir auch. Wir wollen auch, dass es nicht eine Segregation gibt, dass es nämlich Kinder gibt, welche aus irgendwelchen Gründen nicht dahin gehen können, wo die Mehrheit hingeht. Ich persönlich bin gegen Privatschulen. Ich finde, es ist nicht richtig, dass man die Kinder im Primarschulalter in eine Privatschule schickt, aber dafür müssen die Schulen auch gut sein. Und da habt ihr sicher recht, liebe Linke, es darf nicht sein, dass gewisse Krippen besser oder schlechter sind. Wir müssen schauen, dass das Angebot so gut wie möglich ist, aber bitte nicht mit diesen ideologischen Schlagwörtern und ideologischen Grabenkämpfen hier drin. Es geht nicht um das, Thomas Forrer, es geht um ein System, wo es alle gut haben, wo alle bei mit durch Gebühren zu bezahlenden Dienstleistungen gleich viel bezahlen. Bei den Steuern ist es anders, und das hat Marc Bourgeois auch sehr gut erläutert. Also hört auf mit diesen ideologischen Grabenkämpfen. Und ich möchte da einfach sagen: Durch diesen Pukelsheimer (*nach dem*

deutschen Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim benanntes Wahlverfahren) werden viele Leute hier reingewählt – ich erlaube mir das zu sagen – vom rechten Zürichseeufer, darunter scheinbar auch Kommunisten. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Es ist vielleicht eine Schwäche von mir, ich fühle mich von Kollega Forrer, vom Fraktionschef der Grünen, etwas provoziert; er provoziert gerne. Insofern erlaube ich mir da doch eine Replik auf die verschiedenen Punkte, welche er da wirr aufgebracht hat:

Grundsätzlich hat er mir in den Mund gelegt, es ginge mir darum, dass die Frauen wieder zurück am Herd sind. Kollega Forrer, ich habe mit keinem Wort diese Sichtweise von dir in irgendwelcher Form zementiert. Die Familien sollen absolut frei sein zu bestimmen, wie sie die Betreuung der Kinder sicherstellen wollen, ob durch Mutter oder Vater oder durch beide. Also unterstelle da mir und meiner Fraktion nichts dergleichen. Dann hast du weiter erklärt, dass ich als Kantonsrat, wenn ich sage, dass man als Bürger in der einen oder anderen Gemeinde mehr oder weniger Glück hat in einer Sachlage, ja sogleich die Flinte ins Korn werfen könne. Ich persönlich stelle einfach fest, dass bezüglich Arbeitsplatzpolitik oder auch Steuerpolitik – schade, dass du jetzt nicht am Zuhören bist – die Linke und die Grünen die Flinte bereits schon seit langem ins Kornfeld geworfen haben, also ist insofern auch diese Unterstellung komplett fehl am Platz. Und dann noch der persönliche Angriff: Völlig unnötig, die Anspielung auf das Mittelalter. Ich habe versucht, einen kritischen Punkt hier in diesem Rat mit intelligenten Menschen, wie du es hoffentlich auch bist, zu teilen. Mir dann sogleich Politik des Mittelalters vorwerfen zu lassen, finde ich doch etwas mühselig. Denn auch hier meine Feststellung, Kollege Forrer: Wenn jemand ins Mittelalter zurück will, wenn jemand zurück in den Wald will, sich von jeglicher Art von Fortschritt dieser Gesellschaft entfernen will, dann, bitte entschuldige mir das, sind das nach meiner Wahrnehmung doch dann eher die Grünen, welche am liebsten wie im Mittelalter in Waldhütten hausen würden. Also auch hier diese Unterstellung – völlig deplatziert an unsere Adresse. Ich schlage vor, dass wir beim Thema bleiben, Kollega Forrer, auch bei den nächsten Traktanden, es geht um die Kinderbetreuung und hoffentlich nicht mehr um Polemik.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas Forrer, ich schätze es nicht wahnsinnig, wenn man einem die Zitate und die Worte im Mund verdreht. Ich glaube, du schätzt es auch

nicht wahnsinnig. Es ist interessant, diesem Schlagabtausch zuzuhören. Die einen sagen, die anderen hätten ein Familienmodell als Präferenz, und die anderen sagen, die einen hätten eines. Vielleicht haben beide eines, aber wir haben keines. Uns ist es eigentlich egal, wie die Familien sich organisieren, es soll einfach alles möglich sein und möglich gemacht werden. Das scheint nicht überall der Fall zu sein, wenn man dann schaut, wie das in der Praxis umgesetzt ist. Ich bringe Ihnen wieder ein Beispiel aus einem Drittel des Kantons, aus der Stadt Zürich, und in diese Richtung soll's ja nun wohl auch gehen, es betrifft zwar die Tagesschule. Wenn Sie dort ein Kind jeden Tag schicken, was ja das richtige Modell sein soll, dann bezahlen Sie 6 Franken für Mittagessen und Betreuung. Wenn Sie es nur ein- oder zwei- oder dreimal schicken, bezahlen Sie pro Mittagessen für exakt die gleiche Leistung in derselben Gruppe 33 Franken. Das ist ein starker Preisanreiz, der klar sagt, was das richtige Familienmodell ist und was das falsche. Sie müssen jeden Tag gehen, wenn Sie diese 6 Franken bezahlen wollen, und sonst bezahlen Sie 33 oder bis zu 33 Franken pro Mittagessen. Das ist sicher ein Preissignal, das wir so auch nicht schätzen. Wir wollen keine Frau am Herd aus wirtschaftlichen Gründen, wir wollen aber auch keine Bevorzugung von Kinderbetreuung gegenüber Eigenbetreuung. Das war gemeint, Thomas Forrer, mit meinem Zitat, und nicht, dass wir verhindern wollen, dass beide Partner arbeiten können, wenn sie das möchten. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe jetzt gehört, dass es offensichtlich eine Krippenallianz gibt. Mir wäre es eigentlich lieber, wenn es eine Kinderallianz gäbe. Und daran werde ich Sie gerne dann erinnern, wenn wir mit unseren Vorlagen zur frühkindlichen Förderung kommen. Auch die Krippen gehören zur frühkindlichen Förderung. Ich bitte Sie doch, das Interesse der Kinder wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Das bringt mich aber zu folgender Bemerkung: Die Corona-Krise hat mich gelehrt, dass es zu allen möglichen und unmöglichen Fragen immer noch ein Gutachten gibt. Es hat mich aber auch gelehrt, dass man diese Gutachten dann nach Belieben zitieren und auslegen darf. Das heute zitierte Gutachten der Jacobs Foundation sagt eben klar, dass eine vollständige Drittbetreuung, also rund um die Uhr und fünf Tage die Woche, vor allem für diejenigen Kinder ein Vorteil ist, die zu Hause nicht ideale Voraussetzungen vorfinden oder in irgendeiner Weise bildungsbenachteiligt sind. Vielleicht hat man diesen Teil des Gutachtens nicht ganz mitbekommen. Für Kinder, die aus guten familiären Verhält-

nissen kommen – und das sind zum Glück in unserem Kanton die meisten –, ist die beste Lösung eine Mischlösung: ein Teil in der Krippe zur Stärkung der sozialen Kompetenzen und ein Teil mit individueller Betreuung, das heisst durch eine Bezugsperson wie Grosseltern oder Eltern oder wer auch immer. Es gibt halt auch hier nicht schwarz und weiss. Ob das halbrechts oder halblinks ist, das kann ich nicht beurteilen.

Obwohl Sie gemäss Paragraf 18 Absatz 3 KJHG nicht dazu verpflichtet sind, berücksichtigen die meisten Gemeinden bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern. Eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schränkt aber – und darauf bestehe ich – den Gestaltungsspielraum der Gemeinden in unnötiger Weise ein. Im Kanton Zürich gibt es zurzeit knapp 20'000 bewilligte Krippenplätze für Kinder im Vorschulbereich, ein Krippenplatz kostet jährlich durchschnittlich zwischen 25'000 und 30'000 Franken. Es ist daher von jährlichen Gesamtkosten für den Krippenbereich von rund 550 Millionen Franken auszugehen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons von 20 Prozent würde zu jährlichen Mehrkosten für den Kanton von über 100 Millionen Franken führen. Es stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat diese Lastenverschiebung tatsächlich will. Dann wäre es allenfalls sinnvoll, eine Verbundverpflichtung anzustreben, die ausschliesst, dass bisher untätige Gemeinden auf diese Weise dann zusätzlich noch belohnt werden.

Und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 314/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen zu Traktandum 10, Motion 114/2020 betreffend «Kostenlose Kinderbetreuung für alle». Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Lockdown (*aufgrund der Corona-Pandemie*) hat es gezeigt: Frühförderung und flächendeckende Kinderbetreuung sind auf dem Weg, auch im Kanton Zürich zum Service public zu werden. Wir sind überzeugt: Frühförderung und familienergänzende Betreuung müssen zum Service public werden – morgen, nicht übermorgen. Die Entwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung ist vergleichbar dem Weg zur Volksschule im 19. Jahrhundert. Gegen massiven Widerstand der Konservativen, aber auch vieler Landgemeinden und Bezirke setzte sich die obligatorische Volksschule für Mädchen und Knaben unaufhaltsam durch. Die Bundesverfassung von 1874 verpflichtete alle Kantone zum obligatorischen unentgeltlichen Primarschulunterricht. Die wichtigsten Promotoren waren damals die Liberalen. Volksbildung war für sie Voraussetzung für die Industrialisierung, aber auch für die halbdirekte Demokratie. Heinrich Zschokke, einer der liberalen Gründerväter der schweizerischen Volksschule, sprach sogar von einem Akt der Volksbefreiung. Unterricht für alle entsprach aber auch dem urliberalen Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Genau hier setzt unsere Motion an. Die Chancengerechtigkeit nämlich ist auch nach 150 Jahren obligatorischer Volksschule trotz aller bisherigen Anstrengungen alles andere als gewährleistet. Eine wichtige Grundlagenstudie der Universität Fribourg zur frühkindlichen Förderung wies schon 2009 nach, dass der erste Lebensabschnitt die kritischste Phase im Leben eines Menschen ist. Was in den ersten Lebensjahren verpasst wird, kann später nur mit enormem Aufwand oder auch gar nicht mehr aufgeholt werden. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien am meisten von familienergänzender Betreuung profitieren. Die Auswirkungen sind bei ihnen besonders langfristig und haben einen positiven Effekt auf ihre Bildungschancen. Es ist deshalb bedenklich, dass genau diese Kinder das Angebot selten nutzen, selten nutzen können, das gilt heute noch.

Die Motion zeigt hier einen Weg in die Zukunft. Die Frühförderung für alle ist der erfolgversprechendste Weg zur Chancengerechtigkeit. Für alle erschwingliche familienergänzende Betreuung ermöglicht allen Familien und nicht nur dem Mittelstand und den gutsituierten Doppelverdienenden echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist damit auch ein enorm wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter, und der Kanton Zürich kann sich eine solche Offensive auch durchaus leisten. Die Schweiz lässt sich die Kinderbetreuung und Frühförderung heute nur gerade 0,1 Prozent des BIP kosten. Damit gehört unser Land zu den Schlusslichtern in Europa. Für die Umsetzung

unserer Motion würde im Kanton Zürich eine Steigerung der Ausgaben auf etwa 0,4 Prozent des BIP ausreichen.

Die Regierung geht in ihrer Stellungnahme von finanziellen Kosten der Motion in der Grössenordnung von 350 Millionen Franken aus, das ist zugegebenermassen viel Geld, ohne Zweifel. Ich erinnere hier aber gerne daran, dass wir in den letzten 25 Jahren Steuersenkungen im Umfang von 1,4 Milliarden Franken – pro Jahr notabene – beschlossen haben, 1400 Millionen Franken pro Jahr. Allein die Unternehmenssteuerreform, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben, wird uns jährlich 240 Millionen Franken kosten. So viel müsste uns auch die Kinderbetreuung wert sein.

Auch wenn sich abzeichnet, dass wir heute keine Mehrheit für diese Forderung bekommen, die Zeit – davon sind wir überzeugt – arbeitet für uns. Die Schweiz und vor allem Zürich kann es sich nicht mehr länger leisten, hier im Hintertreffen zu sein. Wir kommen nicht darum herum, den Zugang zur Frühförderung und Kinderbetreuung für alle zugänglich zu machen, unabhängig, ob auf dem Land oder in der Stadt, unabhängig, ob man in einer fortschrittlichen oder in einer ewiggestrigen Gemeinde wohnt. In diesem Sinne ist diese Forderung, diese Motion die konsequenteste, unbürokratischste und zielführendste Forderung von allen, über die wir heute Morgen beraten. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Diese Motion will eine kostenlose Kinderbetreuung für alle. Es sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um im ganzen Kanton flächendeckende kostenlose Angebote familienergänzender Betreuung für die Kinder bis zum Kindergarten eintritt einzuführen. Die Kinderbetreuung ist auch für mich ein wichtiges Thema. Ich habe selbst kleine Kinder und bin berufstätig. Wir haben beide etwas reduziert und unsere Eltern helfen tatkräftig mit. Wir brauchen nicht mal eine Krippe, ab und zu eine Spielgruppe. Ich denke, es ist gut, wenn auch mal eine Frau der SVP über dieses Thema spricht. Selbst die Initianten sagen, dass die Zahl der Betreuungsplätze stark zugenommen hat. Sie wollen, dass alles gratis ist. Die Betreuung sollte einem als Eltern auch etwas wert sein, und Subventionen für alle bedürftigen Familien oder Alleinstehende gibt es bereits. Für uns geht diese Motion zu weit, und zwar ist die Begründung, dass es im Kanton Zürich, wie gesagt, bereits ein nahezu flächendeckendes Angebot an familienergänzender Betreuung gibt. Und das Angebot von Elternberatung, Kurse in Familienzentren sowie weitere Angebote sind heute be-

reits kostenlos, und die Gemeinden sind hier in der Pflicht, wie wir bereits gehört haben. Es ist nicht nötig, hier noch weiter zu gehen. In die Frühförderung der Kinder, zum Beispiel sprachlich, wird im Kanton Zürich bereits sehr stark investiert. Nahezu jede Gemeinde hat ein Familienzentrum mit verschiedenen Aktivitäten, die ich auch bestens kenne, Horte und Krippenplätze. Bei Krippen ist es ein bisschen ein anderes Thema, weil es Ganztagesbetreuungen sind. Es ist richtig, dass Ganztagesbetreuungen, wie Krippen, auch etwas kosten und hier auch die Privaten die Hauptkosten zu tragen haben. Bei Krippen sind vielmehr die bürokratischen Hürden abzubauen, was die Kosten reduzieren würde, dort sollte man ansetzen. Übrigens, auch hier erhalten Familien mit tiefem Einkommen Unterstützung in Form von Subventionen. Aber mit dieser Motion, dass alles gratis sein soll, würden sich die Mehrkosten für die Allgemeinheit stark erhöhen, wie auch der Regierungsrat erwähnt hat. Viele Familien, die davon Gebrauch machen, haben ihre Kinder zwei Tage in der Krippe und nicht fünf Tage. Am besten ist für die Kinder sowieso eine Mischlösung, wie vorhin auch Regierungsrätin Steiner erwähnt hat. Der Rest kann durch die Familie abgedeckt werden, zum Beispiel kann auch der Vater im Beruf reduzieren oder die Grosseltern leisten einen sehr wichtigen Beitrag. Meistens ist es für die Grosseltern auch sehr schön, wenn sie mithelfen können. Oder wenn das nicht geht, dann hat man Bekannte oder Nachbarn oder Au-pairs, es gibt hier sehr viele Möglichkeiten, sich zu organisieren, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Und wie gesagt wurde, um Kinder grosszuziehen, brauch es ein Dorf. Natürlich ist auch die Krippe wichtig und in vielen Fällen wertvoll, aber dann soll man auch bereit sein, dafür einen Beitrag zu leisten. Kurse in Familienzentren und Beratungsangebote in Gemeinden sind bereits heute kostenlos. Bei Krippen ist es richtig, dass auch die Eltern einen Anteil zu tragen haben, und uns geht diese Motion, dass alles gratis ist auf Kosten der Allgemeinheit zu weit. Subventionen sind wichtig und richtig für alle, die es nötig haben, aber wenn es für alle gratis ist, selbst für diejenigen, bei denen beide zum Beispiel 100 Prozent arbeiten wollen, dann sind die Kosten für die Allgemeinheit enorm.

Daher sind wir dafür, diese Motion abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nach Nina Fehr hat das Wort Raffaella Fehr, Volketswil. Danach spricht Karin Fehr.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Wir sind «Fehr-lastig» heute.

Das Erstaunen in diesen Reihen wird sich in Grenzen halten, wenn ich Ihnen sage: Die FDP wird auch diese Motion nicht überweisen. Die Begründung kann ich kurzhalten: Positives gibt es aus unserer Sicht nichts, ausser vielleicht, dass die SP für einmal von der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abrückt. Denn mit der Steuerprogression wird ja die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anerkannt. Mein Kollege Marc Bourgeois hat dazu Ausführungen gemacht, womit wir bereits bei den aus FDP-Sicht negativen Aspekten angekommen sind. Durch Gratskrippenplätze die Nachfrage künstlich zu erhöhen, ist unsinnig, ja, fast fahrlässig. Denn in der Begründung führen die Motionärinnen die Problematik zum Fachkräftemangel bereits an. Nun, wie denkt man denn die vielen zusätzlich notwendig werdenden Betreuungspersonen aus dem Hut zu zaubern, um die Qualität für unsere Kinder aufrechtzuerhalten? Eine Erwerbstätigkeit wird zudem nicht vorgesehen, also lasse ich mir doch einfach in Zukunft den kinderfreien Tag vom Steuerzahler finanzieren, was dann keinen volkswirtschaftlichen Mehrwert bietet. Und all jene, die für die Kinderbetreuung das nahe Umfeld oder, um erneut das von Daniela Rinderknecht angeführte Sprichwort aufzunehmen, das Dorf einspannen, haben das Nachsehen, weil sie sich selbst organisieren. Jede Familie soll ihr Familienmodell frei wählen können, ohne besonders bevorteilt oder benachteiligt zu werden. Ich denke, auf die Kosten und die Finanzierung muss ich nicht weiter eingehen, die Haltung der FDP sollte hier hinreichend bekannt sein.

Die FDP anerkennt die Problematik der Kinderbetreuungskosten, sieht den volkswirtschaftlichen wie auch sozialen Mehrwert der familienergänzenden Kinderbetreuung und wir stehen dafür ein, die Erziehungsberechtigten während der äusserst kostenintensiven Kinderzeit zu unterstützen. Mit der PI meiner Fraktionskollegin Beatrix Frey-Eigenmann, die als Nächstes behandelt wird, kann man von den positiven Aspekten profitieren, ohne falsche Anreize zu setzen. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Unsere Fraktion hat zu dieser Motion der SP Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben es bereits gehört, die heutige Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung ist im besten Falle mittelmässig und sie erfordert weitere öffentliche Investitionen. Der Weg von der Masse zur Klasse, so der Titel eines Beitrags in der Zeitschrift «Wir Eltern» vom 2018, ist also noch weit. Dennoch, die Meinungen bei uns gehen auseinander, ob die öffentliche Hand nun tatsächlich sämtliche Aufwendungen für diese Kinderbetreuung übernehmen soll, also mit Ausnahme der Verpflegungskosten. Für die

Mehrheit in unserer Fraktion ist klar, dass sich die Eltern an diesen Betreuungskosten beteiligen müssen. Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen ist schliesslich freiwillig und soll dies auch bleiben. Kinder und Eltern profitieren von dieser Inanspruchnahme selber ganz direkt, beispielsweise in Form von besseren Bildungschancen, höherem Einkommen und von besserer Altersvorsorge. Warum die Gewinne der Privaten so einseitig zulasten des Staates gehen sollen, ist nicht zu begründen. Zudem würde mit der vollumfänglichen Finanzierung durch die öffentliche Hand ein ganz spezifisches Familienmodell übervorteilt. Und es ist wahr, in anderen Ländern wird viel mehr in die familienergänzende Betreuung investiert. In der grossen Mehrheit der europäischen Länder müssen sich Eltern aber auch an den Kosten beteiligen, wenn auch – und das haben wir auch schon gehört – in deutlich geringerem Umfang als in der Schweiz.

Die Minderheit unserer Fraktion vertritt dagegen die Ansicht, dass die familienergänzende Kinderbetreuung, wie das Schulwesen auch, als Teil des Service public zu verstehen ist. Die dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen würden nur so ermöglicht. Bessere Qualität und die Unentgeltlichkeit würden für sozial benachteiligte Familien den notwendigen Anreiz darstellen, ihre Kinder familienergänzend betreuen zu lassen. Nur so würden diese Kinder endlich bessere Bildungs- und Startchancen erlangen. Obsolet würde damit auch die Frage von Steuerabzügen. Kostenlos ist die familienergänzende Kinderbetreuung in Europa in den Ländern Lettland, Litauen, Rumänien und Montenegro. Wie gesagt, wir Grüne haben Stimmfreigabe zu dieser SP-Motion beschlossen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Motion «Kostenlose Kinderbetreuung für alle» überweisen. Wir unterstützen die Motion, die eine finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern im Vorschulalter bringen würde. Mit der Umsetzung der Motion werden mehrere Ziele erreicht: Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf, Erhöhung der Chancengleichheit durch frühe Förderung und Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit der Überweisung der Motion für ein kostenloses Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter wird der Kanton in die Pflicht genommen. Er muss für ein qualitativ gutes und flächendeckendes Angebot für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Damit wird dieses Betreuungsangebot zu einem Bestandteil des öffentlichen Bildungsangebotes. Bis anhin war dieses Betreuungsangebot hauptsächlich zum Teil privat finanziert und organisiert. Wir können davon ausgehen, dass die

Erwerbstätigkeit von Eltern zunehmen wird. Damit werden auch die Steuererträge der natürlichen Personen zunehmen, das heisst, der Kanton Zürich kann mit einer Erhöhung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen rechnen, die ja sowieso die Hauptlast der Steuererträge tragen.

Die Alternative Liste geht mit der SP einig, dass eine Betreuungs- und Frühförderungsoffensive sowohl bildungs-, erwerbs- wie auch gleichstellungspolitisch dringend nötig und dass sie auch bezahlbar ist. Wir werden darum die Motion überweisen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Eines ist sicher: Die politische Hackordnung links-rechts in diesem Rat ist jetzt wieder so wie sie der Betrachter von aussen erwartet. Wir haben auf der einen Seite das sozialistische – ich muss es so sagen – Ideengut, die sozialistischen Ideen, und auf der anderen Seite haben wir freiheitliche und die Ideen der Familienparteien. Wenn Sie mich nicht falsch verstanden haben, habe ich vorher gesagt, wir, die SVP, sind eine Familienpartei. Aber das unterstelle ich sogar der FDP, auch wenn Marc Bourgeois als junger FDP-Politiker nicht zuhört. Ich möchte Ihnen aus dem Mitteldeutschen Rundfunk zitieren. Beim Mitteldeutschen Rundfunk gibt es im Internet die Serie «Zeitreisen». Und da drin lese ich Folgendes: «In der DDR waren Kita und Krippenplätze garantiert. Nicht selten mussten die Kleinen täglich zehn Stunden in die Krippe oder den Kindergarten gehen. Nach der Schule verbrachten viele Schulkinder die Nachmittage im Hort. Die Kleinen hatten einen langen Tag. Nicht selten standen sie schon frühmorgens um sechs an der Hand von Mutti und Vati vor den Krippen oder Kindergärten. Von 6 Uhr bis 18 Uhr war dort geöffnet, damit die Eltern arbeiten konnten. Beispielsweise kostete ein Krippenplatz 25 Mark im Monat.» Ja, nicht mal in der DDR war's gratis, Markus Späth, nicht mal in der DDR war's gratis, Frau Stofer. Und die Erwerbstätigkeit der Eltern wird meines Erachtens nicht zunehmen, Frau Stofer, sie wird sicher nicht zunehmen. Denn wir schicken uns eigenhändig auf den Mond mit all dem, was wir hier Montag für Montag dem Staat an neuen Kosten aufbürden. Wir können uns das gar nicht mehr leisten, es ist ja alles dreimal so teuer in der Schweiz als anderswo. Glauben Sie denn wirklich, dass diese Insel überleben kann, diese Insel Schweiz, wie es sogar die Gewerkschaften noch hoffen und deshalb den Rahmenvertrag (*mit der Europäischen Union*) abgelehnt haben? Ja, das sage ich als SVP-ler, das sage ich Ihnen, weil ich diese Argumentation der Gewerkschaften nicht verstehe. Ich bin der festen Meinung, dass eine Fa-

milie nicht dazu da ist, um zum Coiffeur zu gehen und im «Kafichränzli» irgendwelche Gedanken auszutauschen. Eine Familie, die will man gründen, und die gründet man vor allem, weil man Kinder haben will, weil das etwas Schönes ist und weil man den Kindern etwas mitgeben will. Ich habe es vorher schon gesagt: Es gibt Eltern, die ihre Kinder in die Krippe schicken müssen, weil sie alleinerziehend sind, weil sie sehr früh am Morgen oder sehr spät am Abend arbeiten müssen; in der Stadt Zürich gibt's eine Krippe, die scheinbar nachts offen hat. Ich weiss nur nicht, ob man dann auch schaut, was die Mütter und Väter nachts machen, ob die wirklich arbeiten oder ob es um was ganz anderes geht. Schauen Sie, dort, wo die Kinder von der Familie oder von einem Elternpaar betreut werden können, ist das sicher besser. Krippen braucht es, aber man soll sich doch bitte vorher noch überlegen und nicht noch die Krippen gratis machen, sodass dann der Egoismus total da ist. Und Egoismus ist nicht Sozialismus, Markus Späth, Egoismus ist nicht Sozialismus. Aber ich bin bei dieser Politik und bei der linken Politik von den Akademikerparteien hier schon langsam der Meinung, dass es hier vor allem um Egoismus geht, denn es sind ja meistens Gutverdienende, die heute solche Ideen haben, die sie hier vertreten. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es geht mir vor allem um die Richtung der Vorstösse und die Schritte, in welche Richtung wir uns hier bewegen. Und ich glaube zu erkennen – und ich bin nicht der Einzige, der das so sieht –, dass wir uns hier in Richtung der verstaatlichten Kinder bewegen. Verstaatlichte Kinder sind nicht unser Idealbild. Es gibt Länder – auch andere Länder hat es in Europa schon gegeben –, die sehr früh auch die staatliche Kinderbetreuung angesetzt haben, selbstverständlich gratis, zum Beispiel die DDR, der gesamte Ostblock vor der Öffnung, auch Litauen, Lettland gehörten dazu, die haben das zum Teil beibehalten. Es gibt Reste aus der damaligen Zeit. Das Problem ist: Wenn jemand seine Kinder noch selber betreut, dann gilt diese Familie als mittelalterlich, als nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Heute gibt man doch die Kinder weg, möglichst mit der Zeit ganz dem Staat, und der Staat wird vielleicht dann mit Bussen und ähnlichen Massnahmen dafür sorgen, dass Kinder durchmischt sind, aus privilegierten Gegenden in andere Gegenden gebracht werden, und so weiter, dass Asylbewerber eingemischt werden, damit jedes Kind auch etwas von dieser Problematik mitbekommt. Das sind wichtige Probleme, aber ich denke, die Eigenverantwortlichkeit beim Aufziehen eines Kindes soll nicht zurückgedrängt, sondern gefördert werden. Wenn es einem Paar nicht

möglich ist, ein Kind selber zu betreuen, so ist es durchaus richtig, dass vernünftige Angebote vorliegen, aber es soll nicht gratis sein. Ein Kind ist ein Verantwortungsentscheid, mehr noch als ein Hund oder ein Auto, und beides kostet. Ein Kind kostet eben auch, ein Kind ist nicht absolut gratis und bei einem Kind soll nicht der Staat alle Verantwortung und alle Erziehung abnehmen. Diese Richtung wünschen wir nicht, von der SVP jedenfalls gar nicht. Ich danke Ihnen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Nur was etwas koste, sei etwas wert, hat uns Nina Fehr zu Beginn ihres Votums um die Ohren gehauen. Damit impliziert sie, unsere Volksschule als grosse Errungenschaft sei nichts wert. Das ist fast schon beleidigend. Bürokratische Hürden sollen abgebaut werden als Alternative zu der von uns geforderten Gratisbetreuung der Kinder. Das ist nichts anderes als Schönreden der Forderung nach Qualitätsabbau in der Kinderbetreuung. Das aber widerspricht unserem Anspruch nach Frühförderung. Die Alternativen, die Nina Fehr vorgeschlagen hat, sind typisch und auch realistisch für wohlhabende, gutsituierte Familien, sie sind aber nutzlos und unrealistisch für wirtschaftlich schwache Familien. Die FDP hat sich mit den Worten von Raffaella Fehr vom urliberalen Grundsatz der Chancengerechtigkeit offensichtlich verabschiedet. Lieber bedient sie das Uraltklischee von der faulen Mutter, die sich auf Staatskosten ein schönes Leben finanzieren lässt – ziemlich «gruusig». Das ist eine traurige Absage an die eigene Geschichte dieser Partei. Freiheit, lieber Hans-Peter Amrein, schliesst immer Verantwortung für die Schwächsten der Gesellschaft mit ein. Das war schon einem der Gründerväter des Liberalismus, Adam Smith (*schottischer Moralphilosoph und Mitbegründer der klassischen Nationalökonomie*) im 18. Jahrhundert klar. Weder die DDR noch China ist unser Vorbild, wir sind vorwärts- und nicht rückwärtsgerichtet mit unserer Forderung. Es geht uns um Frühförderung als Chance, nicht als Zwang. Ich danke den Grünen, der Minderheit – sie möge möglichst gross sein –, und ich danke der AL für die Unterstützung. Und ich wiederhole: Die Zeit ist auf unserer Seite, sie wird uns recht geben.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen, daher möchte ich noch eine kurze Entgegnung machen. Ich habe nicht gesagt, dass alles, was gratis ist, völlig wertlos ist, und ich glaube, man kann die Krippe und die frühkindliche Betreuung nicht mit der späteren Volksschule vergleichen. Ausserdem, wenn es darum geht, bei den Krippen bürokratische Hürden abzubauen – ein

Beispiel dafür wäre, ob getrennte WC für Mädchen und Jungen wirklich nötig sind, oder die Quadratmeterangaben –, dann geht es sicher nicht um die Qualität bei der Betreuung und bei den Betreuungspersonen. Das haben wir auch immer so gesagt. Die wirtschaftlich Schwachen kriegen bereits heute Subventionen, und das ist auch richtig so. Es ist auch richtig, dass ein Anteil davon vielleicht der Kanton, die Gemeinde zahlt, und nicht alles die Eltern zu bezahlen haben. Aber dieser Vorstoss will, dass alles gratis ist, und das geht uns viel zu weit, weil die Kosten für die Allgemeinheit sehr hoch wären. Übrigens darf man auch nicht vergessen, dass heute auch viele Väter bereit sind, ein bisschen zu reduzieren, oder dies sogar wollen, und die Mutter dann entsprechend auch arbeitstätig sein kann. Und wie gesagt, es gibt auch viele andere Möglichkeiten, sich zu organisieren, auch ohne fünf Tage die Krippe zu benützen, eben mit Eltern oder mit Bekannten, Nachbarn und so weiter. In die Frühförderung wird heute schon stark investiert. Dass alles gratis ist, das haben selbst unsere Nachbarländer nicht, wie wir gehört haben, also auch in Deutschland oder Schweden oder so ist es nicht komplett gratis. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich bin mir nicht so sicher, ob Markus Späth und seine Partei im richtigen Zeitalter leben. Das, was er bringt, ist definitiv rückwärtsgewandt. Sein Verhalten – und ich schätze dich, Markus –, aber dein Verhalten, das unqualifizierte Verhalten gegenüber Andersdenkenden im Rat, finde ich daneben. Zudem redest du auch bei Kinderbetreuung von «Service public». Überlegt euch mal, was das heisst! Ich bin dann gespannt, wie lange es geht, bis die vereinigte Linke das Kinderkriegen auch noch als Service public betrachtet. So lange wird das wahrscheinlich nicht mehr gehen. Und meiner Meinung nach schlägt ihr jetzt über die Stränge, weil ihr gewissermassen das Gefühl habt, dass ihr Oberwasser habt. Aber da ist es definitiv daneben. Begrabt euren Service public in der Kinderbetreuung!

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Wir sind hier scheinbar wirklich schon in einer Klassengesellschaft angelangt, ich wurde zuerst aufgerufen und dann kam ein Vertreter einer Fraktion, da durfte ich hintenanstehen. Aber das macht nichts, danke für das Wort, Herr Präsident.

«Vorwärts», Markus Späth, hiess und heisst die Zeitung der PdA (*Partei der Arbeit*). Und wohin die Weltgeschichte dieses «Vorwärts» gebracht hat, das haben wir wirklich gesehen. Die Sozialdemokratie hat sehr grosse Verdienste auch in diesem Land, dazu stehe ich, dafür bin

ich dankbar, Markus Späth. Aber der Sozialismus hat die ganze Welt bis anhin nur an die Wand gefahren, an die Wand gefahren, Markus Späth! Und dass da dann noch ein grosser Liberaler von einem Sozialisten zitiert wird, das ist schon interessant. Gut, ich zitiere dann Karl Marx (*deutscher Philosoph und Gesellschaftstheoretiker*) auch einmal, wenn es mir passt. Also mit Service public hat das hier nichts zu tun, aber auch gar nichts mit dem, was ihr hier fordert. Den Service public für die Schwachen, den darf man nicht «Service public» nennen, sondern da muss man sagen, da braucht es den Staat, und das soll auch so sein und das haben wir auch. Dafür haben wir die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), dafür haben wir weitere Unterstützungen auch in den Gemeinden, das soll so sein. Aber was wir nicht wollen und das wird, glaube ich, auch das Zürcher Volk nicht wollen, wenn jetzt noch eine Motion überbracht wurde und der Rat sogar in der nächsten Amtszeit noch mehrheitlich links wäre, was ich nicht glaube nach diesen Beispielen, die jetzt zum Teil hier und anderswo bestimmt wurden. Ich glaube, dass die Bevölkerung dem nicht folgen wird. Die Bevölkerung will keine staatliche Kinderbetreuung. Die Bevölkerung will dort, wo nötig, Hilfe. Und die haben wir und die haben wir schon heute. Ich danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Nur ganz kurz: Sie verwechseln hier eine fundierte, wirtschaftspolitisch sinnvolle, zukunftsgerichtete Politik, indem man die Kinderbetreuung für alle erschwinglich macht, mit Kommunismus, und das ist leider falsch. Wir wissen genau, dass eine Kinderbetreuung, die alle nutzen können, ein gutes Angebot, ein qualitativ hochstehendes Angebot für die Schweiz und den Kanton Zürich wirtschaftlich extrem sinnvoll ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich verzichte hier darauf, eigene post-traumatische Erlebnisse wegen mangelnder Krippenplätze darzulegen, auch ich habe als zweifache Mutter und immer 100 Prozent arbeitend nach Möglichkeiten suchen müssen. Ich glaube, wenn wir vorwärtsgerichtet sind, dann möchten wir unseren eigenen Kindern diese Suche ersparen und ihnen eben gewährleisten, dass sie auf ein gutes, sicheres und qualitativ ansprechendes Krippenangebot zurückgreifen können. Und das soll unser Ziel sein, soll auch das Ziel des Resultats dieser Debatte und dann auch der Vorlage sein, die wir Ihnen gerne noch in diesem Jahr vorstellen werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der familienergänzenden Betreuung dieser Gesellschaft, er trug ihr auch bei der Bekämpfung der

Corona-Pandemie Rechnung. Die inzwischen wieder ausser Kraft getretene Verordnung über die Sicherstellung der Betreuung während der Corona-Pandemie vom 18. März 2020 verpflichtete die Gemeinden beispielsweise, die Betreuung insbesondere von Kindern, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, sicherzustellen. Die Umsetzung der Forderung, im ganzen Kanton flächendeckende, mit Ausnahme der Verpflegung für die Eltern kostenlose Angebote familienergänzender Betreuung für Kinder bis zum Kindergartenalter zu schaffen, greift jedoch erheblich in die Kompetenzen der Gemeinden ein und nimmt ihnen, wie ich heute schon mehrfach erwähnt habe, jeglichen Gestaltungsspielraum, den sie eben benötigen. Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung – Ja», wonach der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht zu gewährleisten hätte, abgelehnt und dem Gegenvorschlag, also der heute geltenden Regelung, zugestimmt. Eine Umsetzung der Motion würde – das wurde heute erwähnt – den Kanton jährlich gegen 400 Millionen Franken kosten. Zudem ist davon auszugehen, dass ein weitgehend kostenloses Angebot an Krippenplätzen zu einer weiteren Erhöhung der Nachfrage und damit zu einem Ausbau der Krippenplätze führen würde. Folglich würden sich auch die Mehrkosten für die öffentliche Hand gesamthaft deutlich erhöhen. Dafür kann man ja sein oder nicht sein, aber wenn der Kantonsrat, wie dieses Modell in der Motion es vorsieht, eine Lastenverschiebung tatsächlich will, ist eine Verbundverpflichtung von Kanton und Gemeinden anzustreben, die eben ausschliesst, dass die bisher untätig gebliebenen Gemeinden auf diese Weise belohnt werden. Wie der Bericht über die Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung, den ich ebenfalls schon mehrfach zitiert habe, aufzeigt, erfolgt die Mitfinanzierung der Gemeinden heute sehr unterschiedlich. Eine neue Lösung muss die heute bereits etablierten kommunalen Systeme zur Mitfinanzierung berücksichtigen und so auch die Eltern nicht vollständig von einer finanziellen Verpflichtung entlasten. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 114/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen zu Traktandum 11, parlamentarische Initiative 28/2021 betreffend «Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung».

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich bin froh, dass wir nach diesem ideologischen Schlagabtausch wieder über konkrete Vorstösse diskutieren können, die uns wirklich vorwärtsbringen. Wie ich in der Eintretensdebatte bereits dargelegt hatte, will die FDP die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, weil dies aus unserer Sicht im Interesse der Familien, aber auch der Wirtschaft, des Staates und der Gesellschaft ist. Und Eltern, die sich die Familien- und Erwerbsarbeit aufteilen möchten, die sollen dabei auf bedarfsgerechte und bezahlbare Betreuungsstrukturen zurückgreifen können. Wir haben es jetzt verschiedentlich gehört, dass seit einigen Jahren die Gemeinden die Pflicht haben, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu sorgen und sich an den Kosten zu beteiligen. Sie sind aber in der Art und Weise und auch im Umfang völlig frei. Es besteht heute keine Pflicht, sicherzustellen, dass sich die Eltern den Betreuungsplatz wirklich leisten können und dass sie dafür nicht mehr bezahlen müssen als sie verdienen, wenn sie während dieser Betreuungszeit einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Subventionspraxis in den Zürcher Gemeinden ist entsprechend unterschiedlich. Es gibt Gemeinden, die in diesem Bereich grosszügig investieren, weil sie vom gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen überzeugt sind, und auch, weil sie merken, dass sich das auf ihre Standortattraktivität positiv auswirkt. Es gibt auf der anderen Seite Gemeinden, die nur minimale Beiträge leisten oder die säumig sind, wir haben es von Frau Regierungsrätin Steiner gehört.

Die Stimmberechtigten haben sich an der Urne mehrfach dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden für eine bedarfsgerechte Versorgung und Finanzierung verantwortlich sind, aber dass sie auch Gestaltungsspielraum haben sollen. Das soll aus Sicht der FDP auch in Zukunft so bleiben. Mit der PI wollen wir aber sicherstellen, dass sich die Gemeinden im Minimum finanziell so engagieren, dass alle Eltern sich einen Betreuungsplatz leisten können. Denn es schleckt keine Geiss weg: Die Betreuungskosten für Kleinkinder sind mit 100 bis 120 Franken pro Tag und Kind beachtlich und nicht für alle tragbar. So muss eine Familie mit zwei Kleinkindern einen Zusatzverdienst von mindestens netto 6000 Franken, auf 100 Prozent gerechnet, erwirtschaften, um nur schon die nicht subventionierten Krippenkosten und zusätzlich anfallende Steuern decken zu können. Unsere PI verlangt deshalb, dass die Eltern

nicht mehr als 20 Prozent ihrer gesamten Einkünfte für die familienergänzende Betreuung aufwenden müssen. Hier möchte ich gern Hanspeter Hugentobler korrigieren, der uns vorgeworfen hat, wir würden nur auf das Einkommen schauen und die Vermögenssituation nicht berücksichtigen. Das Total der Einkünfte berücksichtigt die Vermögenserträge und damit auch die Vermögenssituation.

Im Gegenzug sind wir der Meinung, dass die Gemeinden verlangen können sollen, dass die Eltern während der Fremdbetreuung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch hier ist es nicht richtig, dass wir das mit der PI vorschreiben wollen, aber eine Gemeinde soll das als Voraussetzung definieren können. Denn wenn sie schon quasi Steuergelder einsetzt, dann darf sie auch verlangen, dass dafür zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. Sie muss es aber nicht.

Die Gemeinden sollen auch weiterhin frei über ihr Subventionsmodell entscheiden können. Ob sie nun Betreuungsgutscheine oder «Rabattmärkli» verteilen, ob sie Einheitstarife machen oder einkommens- und vermögensabhängige Tarife, ob sie subjektorientiert die Familien unterstützen oder ob sie die Institutionen unterstützen – alles ist möglich und soll weiterhin möglich sein. Es muss einfach im Resultat dazu führen, dass erwerbstätige Eltern nicht mehr als 20 Prozent ihrer Einkünfte für die Betreuungskosten aufwenden müssen. Damit schränken wir den Handlungsspielraum für die engagierten Gemeinden nicht ein, wir motivieren einfach die säumigen Gemeinden, ihrer Pflicht nachzukommen. Und gleichzeitig stellen wir mit dieser PI sicher, dass Eltern während der Familienphase ihren Beschäftigungsumfang nicht aus finanziellen Gründen reduzieren oder sich temporär gar ganz aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Das wäre nämlich ein Schuss ins Knie für all die wertvollen Ausbildungen, die wir auch mit staatlichen Geldern finanzieren.

Mit der PI können wir also sicherstellen, dass der Wirtschaft trotz anstehender Babyboomer-Pensionierungsphase vermehrt gutausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die Steuereinnahmen beim Staat optimiert werden können und das Risiko sozialer Folgekosten für die Gemeinden reduziert wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI unterstützen.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Seit einigen Jahren haben die Gemeinden zwar die Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu sorgen und sich an den Kosten zu beteiligen. Bei der Ausführung sind sie aber völlig frei, entsprechend gibt es Unterschiede. Wir haben es gehört, die linke Ratsseite wünscht sich ja diverse Angebote in der

Kinderbetreuung. Mit dieser PI soll die Gesetzeslage geklärt werden respektive soll ein gangbarer Weg gefunden werden, mit dem einerseits den Familien entgegengekommen wird, aber die Eltern andererseits auch Verantwortung übernehmen und entsprechend bezahlen. Auch die Kopplung an die Bedingung, dass Eltern arbeiten müssen, damit ihre Kinder betreut werden oder die Gemeinde sich finanziell beteiligt, ist vorstellbar. Mit der PI soll eine im Kanton flächendeckende Handhabung eingeführt werden, wobei die Aufgabe der Schaffung der Betreuungsangebote immer noch klar den Gemeinden obliegt und nicht teilweise oder ganz dem Kanton übergeschoben wird. Ziel soll ein funktionierender Kreislauf sein. Die Arbeitskräfte werden ausgebildet. Sie können während der Zeit mit kleinen Kindern trotzdem, wenn gewünscht und nötig, Teilzeit im Berufsleben bleiben und bezahlen Steuern. Durch eine mögliche Teilzeitarbeit während dieser Zeit sinkt das Risiko, nach der Familienzeit keinen Einstieg mehr in die Berufswelt zu finden und somit auch das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialleistungen. Und das alles im Sinne der Eigenverantwortung, denn Kinder haben ist Privatsache. Von der Entstehung bis zur Erziehung und Begleitung ins Erwachsenenalter und darüber hinaus – es ist Privatsache und nicht die Angelegenheit des Staates. Die SVP unterstützt diese PI und freut sich auf die weiteren Diskussionen in der Kommission. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Alternative Liste, SP, EVP und Grüne werden diese PI nicht überweisen. Ihre Forderungen sind für uns sozialpolitisch schlicht nicht vertretbar. Sie bevorteilen allesamt reiche, wohlhabende Personen mehr als ärmere.

Punkt 1: FDP und SVP wollen den Gemeinden neu die Möglichkeit geben, dass sie bei der Festlegung der Elternbeiträge eine Erwerbstätigkeit voraussetzen können. Eltern, die sich noch in einer Aus- und Weiterbildung oder Umschulung befinden, könnten die Gemeinden künftig also von Subventionsbeiträgen ausschliessen. Das erachten wir als sehr gefährlich. Der Druck auf armutsgefährdete Eltern würde damit klar erhöht, sich in prekären Arbeitsverhältnissen bewegen zu müssen. Mit Blick auf eine nachhaltige Arbeitsintegration wäre für manche Eltern nämlich eine Erstausbildung oder Umschulung wesentlich vorteilhafter. Von diesen zusätzlichen Fachkräften und Steuerzahlenden würden ja auch unser wissensbasierter Wirtschaftsstandort und die Gemeinden profitieren. Denken und handeln wir doch auch im Bereich der Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand etwas nachhaltiger, geschätzte FDP und SVP.

Auch weigern sich die beiden Parteien weiterhin, bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwingend mitzuberechnen. Auch bei dieser Forderung würden reiche Eltern also von gleichen Subventionsbeiträgen profitieren können wie ärmere. Sozial gerecht ist das jedoch nicht. Zum Glück sehen das auch die allermeisten Gemeinden im Kanton so vor und sehen entsprechend abgestufte Elterntarife bereits heute vor. Auch der Vorschlag von FDP und SVP, dass die Elternbeiträge neu 20 Prozent der Summe der Einkünfte der Eltern nicht übersteigen dürfen, ist sozial nicht gerecht. Damit würden sehr gut verdienende Eltern gegenüber weniger gut verdienenden klar übervorteilt. Für Gutverdienende ist es wesentlich einfacher, derart bemessene Betreuungsausgaben zu berappen als für schlechter verdienende Eltern. Wiederum: Chancengleichheit sieht anders aus.

Und noch ein letzter Punkt: Für AL, SP, EVP und uns Grüne ist diese PI weder mit der Motion «Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden» noch mit der Motion «Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Chancengerechtigkeit» vereinbar. Beide Motionen fordern die zwingende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Festlegung von Elterntarifen, und beide verlangen sie eine finanzielle Beteiligung des Kantons. Und die Motion «Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Chancengerechtigkeit» sieht Gutscheine explizit auch für den Fall einer Aus- oder Weiterbildung oder Umschulung vor. AL, SP, EVP und Grüne werden diese PI aus diesen drei Gründen nicht überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Mit ihrer parlamentarischen Initiative zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung bewegt sich die FDP in die richtige Richtung. Die Freude über den Vorstoss der FDP wird aber gedämpft. Es ist dieser Satz, den die FDP bei Paragraph 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einfügen möchte, der die Freude trübt. So schlägt sie vor, dass die durchschnittlichen Betreuungskosten 20 Prozent des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen dürfen. Auf den ersten Blick scheint der Satz okay. Doch bei einer zweiten Lektüre fragt man sich, was der Begriff «durchschnittliche Betreuungskosten» konkret bedeutet. Und ebenso fragt man sich, wie es sich denn in der konkreten Realität von Familien anfühlt, wenn 20 Prozent oder ein Fünftel des steuerbaren Einkommens für die Betreuungskosten weggehen. Heisst «durchschnittliche Betreuungskosten», dass bei den Lohnkosten, den räumlichen Kosten, beim Essen und bei den Spielmöglichkeiten der Kitas so stark nach

unten geschraubt wird, dass aus normalen Betreuungskosten durchschnittliche Betreuungskosten werden? Heisst das beispielsweise, dass bei den Löhnen des Betreuungspersonals gespart wird, sodass die Lohnkosten tiefgehalten werden können, noch mehr Praktikantinnen und Praktikanten, aber nicht genügend ausgebildetes Personal, quasi eine «Kita light»? Das tut es doch auch, oder? Damit, das wissen Sie ganz genau, bleibt die Betreuungsqualität unweigerlich auf der Strecke.

In der parlamentarischen Initiative heisst es weiter, dass die Betreuungskosten ein Fünftel des steuerbaren Einkommens der Eltern nicht übersteigen dürfen. Im Klartext heisst dies: Mit Betreuungskosten von einem Fünftel des steuerbaren Einkommens müssen die Eltern auf jeden Fall rechnen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 60'000 bis 100'000 Franken bedeutet dies zwischen 12'000 und 20'000 Franken jährlich für Betreuungskosten. Ich habe mir bei der Budgetberatungsstelle verschiedene Familienbudgets angeschaut: Wohnungskosten, Krankenkassenprämien, Versicherungen und Steuern verschlingen mehr als die Hälfte eines monatlichen Familienbudgets. Kommen dann noch monatlich 1000 bis 1500 Franken für Kinderbetreuungskosten hinzu, frage ich mich schon, von was die Familie überhaupt noch lebt. Lebensmittel, Kleider, Mobilität und Kommunikation müssen schliesslich auch noch bezahlt werden. Ich möchte Sie nicht noch weiter mit Zahlen und Budgets langweilen, aber sicher ist, dass die FDP mit realitätsfremden Zahlen operiert. AL, EVP, SP und Grüne werden darum die PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 28/2021 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Wir kommen zu Traktandum 12, Motion 313/2019 betreffend «Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten». Der Regierungsrat

beantragt auch hier dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Motion, den Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten zu erhöhen, ist nicht innovativ. Die Thematik wurde wiederholt schon in diesem Rat behandelt, war aber bis jetzt nie mehrheitsfähig. Das ändert sich nun hoffentlich hier und heute.

Wir Grünliberalen wollen keine ideologischen Diskussionen führen. Wir wollen Lösungen finden für praktische Probleme, die Familien im Alltag haben. Verlangt wird mit der vorliegenden Motion, den Steuerabzug für die tatsächlichen Kinderbetreuungskosten auf maximal 20'000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen. Es geht hier nicht um Steuergeschenke, es geht darum, heute vorhandene negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Aktuell ist der Abzug auf 10'100 Franken pro Kind und Jahr begrenzt. Diese Beschränkung trifft vor allem diejenigen Haushalte, in welchen beide Elternteile ein hohes Einkommen oder ein hohes Erwerbsspensum haben. In diesen Fällen fallen in der Regel auch hohe familienergänzende Betreuungskosten an. Die Subventionen der Betreuungsplätze sind in den meisten Gemeinden einkommensabhängig. Gutverdienende müssen den Vollkostenpreis von bis zu 150 Franken pro Tag bezahlen, sie können aber nur einen Teil dieser Betreuungskosten bei den Steuern abziehen. Ein Maximalbetrag von 10'100 Franken entspricht etwa den Kosten für zwei Tage pro Woche in einer Krippe. Weitere Kita-Kosten können nicht abgezogen werden, obwohl sie Voraussetzung dafür sind, dass überhaupt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Wenn die Betreuungskosten nicht als Gewinnungskosten abgezogen werden dürfen, bedeutet dies, dass ein höheres Einkommen versteuert werden muss, möglicherweise schlägt auch noch die Steuerprogression durch. So lohnt sich Arbeiten zu wenig und das darf nicht sein. Erwerbsarbeit muss sich auch finanziell lohnen.

Vom aktuellen Steuersystem mit negativen Erwerbsanreizen sind primär Frauen als Zweitverdienende betroffen. Sie verzichten auf eine Erwerbstätigkeit oder arbeiten zu einem tieferen Pensum. Umfragen haben ergeben, dass viele Frauen unfreiwillig unterbeschäftigt sind. Sie würden ihre Erwerbstätigkeit erhöhen, wenn es sich finanziell lohnen würde. Es geht aber nicht nur um die individuelle Ebene, es gibt auch eine gesellschaftspolitische Seite. Frauen gut auszubilden und sie dann mit schlechten Rahmenbedingungen vom Erwerbsleben fernzuhalten, ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Die Schweiz schöpft ihr Potenzial

nicht genügend aus und gefährdet damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. In den nächsten Jahren gehen die Babyboomer in Pension, was den Fachkräftemangel verstärken wird. Es ist deshalb wichtig, die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen jetzt zu erhöhen. Vielleicht gelingt es so auch, dass sich egalitärere Partnerschafts- und Familienmodelle auch in der Schweiz durchsetzen. Um das zu erreichen sind verschiedene Massnahmen nötig, ein wichtiger Baustein ist eben die Abzugsfähigkeit der effektiven Kinderbetreuungskosten bei den Steuern. Sie stärkt die Erwerbsanreize vor allem bei den gut qualifizierten Müttern.

Kurzfristig ist mit steuerlichen Mindereinnahmen zu rechnen, längerfristig wird dies jedoch wegen der positiven Beschäftigungsimpulse mehr als nur kompensiert. Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er bei der direkten Bundessteuer den Abzug für die externe Kinderbetreuung auf bis zu 25'000 Franken erhöhen will. Der Regierungsrat will gemäss seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 2019 einfach nur zuwarten. Das sollte er nicht länger tun dürfen, überweisen Sie bitte die Motion.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Das Thema «Erhöhung des Steuerabzugs von Kinderbetreuungskosten» kommt ja laufend und immer wieder auf das politische Parkett, meine Kollegin hat das auch gerade erwähnt, zuletzt auch der Bundesrat mit seiner Meinung betreffend die 25'000 Franken. Bereits Ende 2019 hat die SVP, wie die anderen Fraktionen sicher auch, die vorliegende Motion in der Fraktion beraten. Die Mehrheit sprach sich gegen eine Unterstützung aus, wir sind dementsprechend der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Gleichzeitig würden wir aber ein Postulat unterstützen, das mehr Spielraum geben würde. Viel Zeit ist seit Ende 2019 vergangen, das Schweizer Stimmvolk hat beispielsweise im September letzten Jahres eine Erhöhung des Abzugs ganz klar abgelehnt. Die SVP ist grundsätzlich fast immer für weniger Steuern direkt mit tieferen Steuerfüssen oder indirekt mittels höherer Abzüge. Bei den tatsächlichen Kinderabzügen gibt es aber grundsätzliche Überlegungen, die für uns durchaus kritisch sind und schlussendlich zur Ablehnung der Motion führten. Beispielsweise machen einen ziemlich grossen Anteil der Fremdbetreuungskosten die Kosten für die Verpflegung aus. Diese Kosten ebenfalls bei den Steuern abziehen zu können, ist unserer Meinung nach infrage zu stellen und sicher nicht gerecht gegenüber den Eltern, die ihre Kinder zu Hause verpflegen. Es ist auch fraglich, ob es wirklich richtig ist, dass Eltern, die bereits von teilweise massiv subventionierten Tarifen profitieren – das heisst, alle Steuerzahler beziehungsweise die Allgemeinheit bezahlt jeweils einen

Anteil davon – hier noch doppelt einen Vorteil haben können und die bereits subventionierten Kosten auch noch in einer immer höheren Masse bei der Steuererklärung abziehen können.

Nochmals: Wir hätten einem Postulat zugestimmt, lehnen aber diese Motion ab. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Elternschaft hat zwei Komponenten, die Eltern und das Kind. Familienpolitik richtet sich oftmals nur auf das Kind aus. Eine gute Familienpolitik sollte aber nicht nur das Wohl des Kindes ins Auge fassen, sondern auch das Wohl der Eltern. Denn nur gesunde, ausgeglichene Eltern können gute Eltern sein. Für das Wohl der Kinder ist es wichtig – das haben wir heute bereits ausführlich gehört –, dass sie eine bestmögliche Betreuung erhalten, dass die Drittbetreuung von ausgebildetem Personal in geeigneten Räumlichkeiten mit pädagogischem Konzept übernommen wird. Diese Betreuung muss finanziert werden, das muss ich gegen Ende dieses Vormittags wohl nicht mehr sagen.

Werfen wir einen Blick auf die Eltern: Eltern sind im Idealfall erwachsene Personen, die eine Schulbildung erhalten haben, eine Ausbildung genossen in einem Beruf, den sie sich ausgesucht haben, dem sie gerne nachgehen. Arbeit – das wissen wir alle – ist mehr als Broterwerb. Gerade das vergangene Jahr mit häufiger Home-Office-Pflicht hat gezeigt, dass Arbeit auch Sozialkontakt bedeutet. Ein Beruf ist auch ein Identifikationsmoment. Wir investieren als Kanton, als Land viel in die Ausbildung unserer Jugend. Das ist gut und das ist richtig. Ein Teil der Bevölkerung durch negative Anreize dazu zu bringen, keiner Arbeit nachzugehen oder nur in einem sehr geringen Mass berufstätig zu sein, ist daher paradox. Diese negativen Anreize müssen beseitigt werden.

Die momentane Beschränkung der Steuerabzüge von Kosten für Drittbetreuung ist ein solcher negativer Erwerbsanreiz. Die Kosten für die Drittbetreuung übersteigen insbesondere bei gut ausgebildeten Eltern mit mehreren Kindern den heutigen Steuerabzug bei weitem. Dies hat zur Folge, dass gut ausgebildete Eltern, meistens die Mütter, keiner Arbeit nachgehen oder nur in einem sehr kleinen Pensum arbeiten, weil ansonsten die Mehreinnahmen im Familienbudget von den Mehrausgaben aufgehoben werden. Hochqualifizierte Mütter fehlen auf dem Arbeitsmarkt, weil sie durch dieses System motiviert werden, zu Hause zu bleiben; nicht, weil sie dies wollen, sondern weil es sich für sie nicht lohnt zu arbeiten. Ich sage nicht, dass es keine Mütter gibt, die zu Hause bleiben wollen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich ein Elternteil dazu entschliesst, zu Hause zu bleiben, wenn er/sie das will.

Aber es ist etwas dagegen einzuwenden, wenn jemand zu Hause bleibt, weil das System die falschen Anreize setzt.

Mit einer Erhöhung des Steuerabzugs beseitigen wir die negativen Erwerbsanreize. Dies führt auf den ersten Blick – wir haben es gehört – zu einem Steuerausfall. Durch den Wegfall des negativen Erwerbsanreizes gehen aber auch mehr Elternteile in einem höheren Pensum arbeiten, was auf lange Frist mehr Steuern und Sozialversicherungseinnahmen generiert, wie dies die Eidgenössische Steuerverwaltung errechnet hat. Wir können uns somit diese Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs leisten und wir müssen sie uns leisten – für eine bessere, ganzheitliche Familienpolitik.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Das Votum für heute war schnell vorbereitet, etwa so schnell wie es das Schreiben der Motion war. Es ist eine Copy-Paste-Vorlage zum Vorstoss (*KR-Nr. 398/2016*), den ich selber zusammen mit Tobias Langenegger und Daniel Häuptli im Jahr 2016 eingereicht habe, der dann leider im April 2019 in diesem Rat knapp abgelehnt wurde. Beatrix Frey hat es gesagt, wir freuen uns, dass die GLP den Ball ein paar Monate nach der Ablehnung wieder aufgenommen hat. Es ist gut, dass dieses Anliegen heute wieder auf den Weg gebracht wird. Es freut mich auch, dass zwei Fraktionen, die im April 2019 zur Ablehnung beitrugen, nur fünf Monate danach als Mitunterzeichnende auftraten. Schön, wenn die EVP und die AL in der Zwischenzeit schlauer wurden. Das ist immer gut, wenn man was dazulernt. Schade ist jedoch, dass durch solche Ränkespiele wertvolle Zeit für unsere Familien, für die Vereinbarkeit und die Gleichstellung verloren geht. An die Adresse der SVP, Marcel Suter, kann ich nur sagen: Ja, vor zwei Jahren hättet ihr Gelegenheit dazu gehabt. Wer zu spät kommt – wir kennen es.

Die FDP hingegen ist in diesen Themen konsequent. Wir wollen, dass die Familien in der Gestaltung ihres Familienmodells frei sind. Die Steuerprogression darf nicht dazu führen, dass Eltern ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Wir wollen keine alten Rollenmodelle zementieren. Wir wollen die Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben nicht behindern, und ebenso wenig wollen wir den Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Wir haben es von Andrea Gisler schon gehört: Der Bundesrat hat letzte Woche bekannt gegeben, dass er die parlamentarische Initiative von FDP-Nationalrätin Christa Markwalder unterstützt. Nationalrätin Markwalder fordert einen Abzug bei der direkten Bundessteuer von bis zu 25'000 Franken. Diese Änderung war ja schon mal im Gespräch,

scheiterte dann aber bekanntlich im letzten Herbst in der Referendumsabstimmung; aus anderen Gründen natürlich, aber sie ist trotzdem halt runtergefallen. Und nun dürften jedoch die bundesrechtlichen Voraussetzungen, die auch die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion ja bemängelt hat, diese bundesrechtlichen Voraussetzungen dürften nun sehr rasch geschaffen werden, damit diese Motion hier dann auch umgesetzt werden kann. Für uns als FDP ist es ein Anliegen, dass der Abzug von Bund und Kantonen übereinstimmt. Das sollte nicht unnötig kompliziert sein. Uns war sowieso nicht so klar, warum in der Motion 20'000 Franken gefordert werden. Wir ermuntern daher den Regierungsrat, wie sich das Frau Steiner ja heute Morgen auch gewünscht hat, dass wir noch ein paar Botschaften mit auf den Weg geben, wir ermuntern den Regierungsrat also, sich bei der Umsetzung der Motion dann an der Bundesregelung zu orientieren. Jener Betrag, die 25'000 Franken, stimmt auch besser mit den effektiven Kosten überein, die für ein Kind in der vorschulischen externen Betreuung ohne Subventionen natürlich zu bezahlen sind.

Wir freuen uns, dass es jetzt endlich vorwärtsgeht, und werden der Motion in diesem Sinne zustimmen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Interessant, SP, FDP, GLP, alle sie kämpfen um den Kuchen der Besserverdienenden. Alle sie kämpfen darum, dass sie da noch ein paar Stimmen kriegen. Es wird ihnen nicht gelingen, der Kuchen wird nicht grösser. Der Kuchen der Besserverdienenden wird kleiner in den nächsten zwei, drei Jahren, weil wir unweigerlich in eine Wirtschaftskrise hineinfahren; ich werde es Ihnen dann heute Nachmittag noch sagen anlässlich der ZKB-Debatte (*Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank, KR-Nr. 59a/2021*). Aber das ist jetzt, Markus Späth, klar ein Vorstoss der Besserverdienenden, der Eliten. Und das darf es nicht sein. Wir in diesem Lande schauen, dass es möglichst allen gutgeht. Und hier wird nun einfach mal einer gewissen Gruppe mehr gegeben, nur weil sie vielleicht etwas mehr arbeiten möchte, weil sie etwas mehr verdienen möchte. Und das ist falsch, und deshalb stimme ich Nein dazu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich spreche heute sozusagen als Finanzdirektorin, das ist einmal ein ganz neues Gefühl. Aber Sie haben heute ja bereits mehrfach gesagt, dass Sie willens sind, sehr viel Geld auszugeben, obwohl wir dieses Geld nicht haben oder nicht so haben, wie Sie das gerne möchten. Ich glaube, die Corona-Krise hat die Relationen zu den Beträgen und Millionen und Milliarden ein bisschen aufgeweicht.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen. Der Abzug für die Kosten der Kinderbetreuung wurde erst 2013 von 6500 auf 10'100 Franken erhöht. Und bei der direkten Bundessteuer beträgt der Abzug ebenfalls 10'100 Franken. Eine Erhöhung wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 abgelehnt, wie Sie sich sicher gut erinnern können, auch wenn vor allem die in der gleichen Vorlage vorgesehene Erhöhung des Kinderabzugs umstritten war. Auf Bundesebene ist nun bereits eine neue parlamentarische Initiative hängig, es wurde erwähnt. Diese verlangt die Erhöhung auf 25'000 Franken, und diese Vorlage wird in dieser Sommersession im Nationalrat als Erstrat behandelt. Der Regierungsrat hat bereits 2016 zu einem Postulat, das eine Erhöhung auf 25'000 Franken verlangte, festgehalten, dass zuerst abzuwarten ist, ob der Abzug auf Bundesebene oder in den anderen Kantonen erhöht wird. Ob eine Erhöhung auf Bundesebene kommt, ist weiterhin also offen. Erst wenn dies klar ist, ist zu prüfen, ob und um wie viel der Abzug für die Kosten der Kinderbetreuung zu erhöhen ist. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 313/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Und damit ist auch die Kinderbetreuungsdebatte erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Covid-19-Impfkampagne im Kanton Zürich

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich protestiere in aller Form. Die grossformatige Plakatpropaganda fürs Impfen durch die GD (*Gesundheitsdirektion*) im ganzen Kanton stösst sogar bei jungen Leuten sauer auf. Die Gesundheitsdirektion hat bisher immer verlangt, dass wir die Massnahmen aus Solidarität mittragen sollten, jetzt propagiert sie Egoismus pur. Sie privilegiert Geimpfte, spaltet die Gesellschaft und schafft ein Apartheidsystem für Big Tech und die Pharma. «Jetzt impfen, so kannst du baden im Meer», «Jetzt impfen für herzliche Umarmungen», so sieht das aus. (*Der Votant zeigt die Plakate.*) «Jetzt impfen für das erste Date im Dunkeln» steht auf einem Plakat in Rikon im Tösstal, eine Geschmacklosigkeit sondergleichen. Das sieht so aus. (*Der Votant hält das Plakat vor die Kamera.*) Dies soll offensichtlich gesunde Jugendliche, welche durch Covid-19 praktisch nicht gefährdet sind, dazu animieren, sich spritzen zu lassen.

Luc Montaigne, Nobelpreisträger und weltbekannter Immunologe, sagt ganz klar: Die neuen Varianten, welche die Angst weiter schüren sollen, seien ein Resultat dieser Impferei. Weiter sagt er, dass Geimpfte langfristig grosse Probleme haben werden, weil ihre körpereigene Immunabwehr sich permanent gegen die invasive Fremd-DNA der Gentherapie wehren muss. Dies sage nicht ich, sondern viele Experten weltweit und eben der Nobelpreisträger aus Frankreich. Alle fordern einen sofortigen Stopp der Impferei und einen Stopp der Apartheid in der Forschung und einen fairen, freien wissenschaftlichen Diskurs. Der heutige Bericht in «20 Minuten» (*Schweizer Gratiszeitung*) ist reine Propaganda der Tagi-Presse (*Tages-Anzeiger*) ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Christian Mettler, Aesch

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen: Christian Mettler, SVP, Aesch, hat seinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit bekannt gegeben.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

66

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. Mai 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juli 2021.